

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

ersch. täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postgesetzungsliste für 1888 unter Nr. 849.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Bentzstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

General Bum und die Arbeiter.

In Frankreich haben noch alle Prätendenten um die Gunst der Arbeiter gebuhlt und haben ihnen oft die übertriebensten Versprechungen gemacht. Die französischen Arbeiter haben alle Ursache, sich gegen schönlingende und vielbeutige Phrasen kühl bis an's Herz hinan zu verhalten. Denn sie sind schon für alle möglichen Tendenzen mißbraucht worden, und wenn sie von ehrgeizigen Prätendenten angezogen wurden, für ihre Freiheit einzutreten, so geschah das nur, um die Knechtschaft anderer zu beseitigen. Die Arbeiter selbst in eine bessere Lage zu bringen, daran hat noch kein Prätendent ernstlich gedacht.

Da der General Bum sich zum „Protector“ der vom Parlamentarismus „bedrohten“ Republik aufwerfen will, darf er, indem er „nach berühmten Mustern“ verfährt, es an Schmeicheleien für die Arbeiter nicht fehlen lassen. Er begann damit schon, als der große Streik in Decazeville sich abspielte, und er als Kriegsminister dahin Truppen abrücken ließ zur „Aufrechterhaltung der Ordnung“. Damals sprach er jene große Lüge aus, die als Meisterstück demagogischer Spiegelschere gar nicht genug gebrauchmarkt werden kann; er sagte nämlich, die Truppen seien nach Decazeville gekommen, „um ihr Brot mit den Arbeitern zu theilen“. So dumm und frech diese Lüge war, so gab es doch Leute, bei denen sie Glauben fand. Auch Arbeiter fanden und finden sich leider, welche die Boulanger-Komödie ernsthaft nehmen. Wie könnte sonst an den Ex-General von Marseille aus die Aufforderung ergangen sein, sich an einer großen Versammlung, die gegen die Konkurrenz der ausländischen Arbeiter protestiren soll, zu betheiligen? Der Paraheld hat denn auch im Napoleonstil eine Antwort erlassen, in der er gegen die fremde Konkurrenz loszieht, „welche alle nationalen Werkstätten zum Nachtheile der französischen Arbeiter überfluthet“.

Nun, wir wissen in Deutschland ja selbst, welche üble Lage den einheimischen Arbeitern durch die ausländischen bereitet wird, welche für Löhne arbeiten, bei denen ein deutscher Arbeiter einfach zu Grunde gehen muß. Hier wie in Frankreich sind es die unglücklichen Italiener, welche andern Arbeitern eine Konkurrenz bereiten, die ihnen ihr Vaterland verleidet. Namentlich in Marseille befinden sich viele Tausende von italienischen Arbeitern und es ist daselbst schon zu blutigen Streitereien mit den französischen Arbeitern gekommen. Man darf bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, daß die italienischen Staatsmänner, die Crispi und Genossen, stets schöne Humanitätsphrasen im Munde führen und nicht genug von der „nationalen Enthaltung“ Italiens zu schwätzen wissen, dabei sich aber nie

zu volksthümlichen Reformen aufzuschwingen im Stande sind. Gerade in Sachen der Arbeiter- und Fabrikgesetzgebung ist in Italien noch gar nichts geschehen, so daß dort Zustände herrschen, vor denen die Arbeiter schaarweise ins Ausland wandern. Würde man sich in Italien bequemem, den Arbeitern ihre Lage nur etwas erträglicher zu gestalten, so würde die Auswanderung bald nicht mehr so stark sein.

Aber diese Zustände sind nun einmal zu nehmen, wie sie vorhanden, und zu einer Pötte gegen die Italiener wird sich kein vernünftiger Mensch hinreißen lassen. Traurig genug ist es, daß die Arbeitgeber so wenig „national“ denken, daß sie jeden Ausländer dem Landsmann vorziehen, wenn er nur billiger arbeitet. Gerade da, wo die Arbeitgeber im besten Sinne des Wortes „national“ sein könnten, da sind sie es nicht.

Boulanger sagt: „Gute Gastfreundschaft ist der erhabene Ausdruck des Herzens; sich in unüberlegter Weise im eigenen Lande überschwemmen lassen ist eine Freigebigkeit.“

Welche Phrasen! Was will denn der General Bum thun, um die Unternehmer zu veranlassen, die Ausländer nicht mehr zu bevorzugen? Wenn er den Arbeitern von Marseille, die seine politische Komödie leider ernsthaft nehmen, doch wenigstens einen Rath geben könnte! Aber das kann er nicht.

Man erinnert sich, daß es in den englischen Häfen Arbeiter giebt, die festgeschlossene und wohlgegliederte Organisationen haben. Diese Arbeiter haben es fertig gebracht und bringen es noch fertig, ihren Lohn immer auf einer gewissen Höhe zu erhalten. Sowie nämlich Jemand angenommen wird, der unter dem herkömmlichen Lohn arbeitet, so legen sämtliche Arbeiter die Arbeit nieder, bis der Betreffende entlassen oder zu dem gleichen Lohn angestellt ist. Man hat sich mit der Zeit so sehr daran gewöhnt, den herkömmlichen Lohn als etwas feststehendes zu betrachten, daß nicht so leicht mehr daran gerüttelt wird.

Was den Arbeitern einen gewissen, wenn auch nicht ausreichenden augenblicklichen Schutz gegen die fremde Konkurrenz verleihen kann, ist sonach die Organisation, die in Frankreich sich um so besser bewähren kann, als den Arbeiterorganisationen nicht wie bei uns von oben herab allerlei Hindernisse bereitet werden. Die Organisation aber können sich die Arbeiter selbst schaffen und brauchen nicht bei dem politischen Hanswurst Boulanger um Rath zu fragen, der ohnehin von solchen Dingen absolut nichts versteht.

Es wäre sehr zu bedauern, wenn Boulanger von französischen Arbeitern in der That ernsthaft aufgefacht würde.

Politische Uebersicht.

Die Weltlage ist zu keiner Zeit so schwankend und unsicher gewesen, wie gegenwärtig. Zwar reden uns die bezahlten Lobredner der heutigen Ordnung der Dinge fortwährend vor, die ungeheuren Armeen, welche das Deutsche Reich auf die Beine bringen kann, seien eine feste Garantie des Friedens. Allein die Thatfachen strafen die Worte Lügen. Als vor acht oder neun Jahren der sogenannte „Dreibund“ gegründet ward, welcher die Monarchien Deutschlands, Oesterreichs und Italiens für Vertheidigungszwecke aneinander schloß, hieß es: nun sei der Friede gesichert, denn keine Macht werde es jetzt wagen, den Frieden zu stören. Trotzdem haben wir in dieser ganzen Zeit keine ruhige Stunde gehabt, kein Tag ist vergangen ohne Kriegsbesürchtungen; und die Berichte der Handelskammern, so verschieden sie auch sonst lauten mögen, stimmen sämmtlich überein in Feststellung der Thatfache, daß Handel und Industrie schwer gelitten haben und schwer leiden unter den immer und immer wieder auftauchenden Kriegsbesürchtungen. Der „Dreibund“ hat also seinen Zweck nicht erfüllt. — Von zwei Ländern — so wurde uns gesagt — werde der Friede bedroht: von Frankreich und von Rußland. Das Gespenst eines französisch-russischen Bündnisses wurde uns bei jeder Gelegenheit an die Wand gemalt. Umsonst wies die Vernunft nach, daß dieses Bündniß von dem Augenblick an eine Unmöglichkeit geworden sei, wo die französische Republik sich aus den monarchischen Bahnen in demokratische begeben habe — eine demokratische Republik und ein absolutes Despotenreich könnten sich gegenseitig nur abstoßen. Das Gespenst wurde stets von neuem herausbeschworen. Jetzt endlich kommt die frohe Botschaft, das Gespenst solle gebannt werden — der deutsche Kaiser werde nach St. Petersburg gehen, und die „Annäherung“ Deutschlands und Rußlands werde unzweifelhaft erfolgen. Leider müssen wir auch diese Hoffnungen als trügerische bezeichnen. Von den bedenklichen Wirkungen, welche eine Allianz Deutschlands mit dem despotischen Rußland für unsere innere Entwicklung haben würde, wollen wir hier nicht reden. Es sei nur daran erinnert, daß die Perioden unserer Geschichte, in denen das Bündniß mit Rußland früher bestanden hat, zu den traurigsten und unwürdigsten gehören, welche das deutsche Volk überhaupt durchgemacht hat. Aber ganz abgesehen hieron müssen wir es bestreiten, daß, wenn jetzt ein Bündniß mit Rußland, oder auch nur ein „Verhältniß“ mit Rußland zu Stande käme, die Sache des europäischen Friedens gewonnen habe. Im Gegentheil, ein solches Bündniß oder „Verhältniß“ würde nur neue Gefahren schaffen. Das despotische Rußland ist seiner ganzen Natur nach ein Erobererstaat. Es erbt, nach fast zweihundertjähriger Tradition, den Besitz der Balkanhalbinsel und Konstantinopels auf der einen und den Besitz Zentralasiens mit Indien auf der anderen Seite. Erreicht Rußland seinen Zweck in Europa, so ist die österröische Monarchie vernichtet. Erreicht es seinen Zweck in Europa und Asien, so ist das britische Reich vernichtet. Aus diesen beiden Thatfachen, die keine Sophistik wegräumen und nur plumpe Unwissenheit oder verlogene Unethiklichkeit ableugnen kann, ergibt sich aber mit zwingender Logik, daß ein Bündniß oder „Verhältniß“ Deutschlands

eigentlich bei der Villa Zeannens beabsichtigte?“ fragte er sich. „Er ist unfähig, mein Vertrauen zu mißbrauchen, und er könnte mir vielleicht einen guten Rath geben. . . vielleicht auch helfen.“

So dachte Guntram und wartete, bis die Unterhaltung ihn diesen Punkt berühren ließ.

„Ich kann mir denken, weshalb Sie ihn gern erwischen möchten,“ sagte der Baron; „er bedroht die Ruhe eines Ihrer Freunde?“

„Einer meiner Freundinnen,“ berichtete ihn Guntram. „Es handelt sich um die Dame, von der wir eben sprachen.“

„Wie? Um Frau von . . .“

„Ja, um Jeanne von Lorris. . . Ich verließ ihre Villa, als ich den Menschen überraschte. . .“

„Aber . . . sprachen Sie nicht . . . vom Boulevard d'Italia?“

„Es wundert Sie, daß eine galante Dame in diesem öden Stadttheil wohnt. Sie wohnt dort auch nicht. . . Ihr Hotel befindet sich in der Avenue d'Chlaur. . . Dort wohnt ihre Tochter mit einer Erzieherin.“

„Ah! Frau von Lorris hat eine Tochter? . . .“

„Nun ja, eine Tochter von neunzehn Jahren, ein reizendes Mädchen! Es wurde geboren, bevor ich ihre Mutter kannte.“

„Und der Schurke verfolgt jenes Kind?“

„Ich glaube.“

„Aber was hat er dabei für Pläne? Will er sie entführen?“

„Ich weiß es nicht, wenn ich die Wahrheit sagen soll. So wie er aussieht, wird er nicht daran denken, sie zu entführen. Wie ich vermuthet, handelt er im Auftrage eines Dritten.“

„Eines reichen, mächtigen Mannes meinen Sie! Aber das war wohl zur Zeit Ludwig XV. möglich, doch nicht in unserem Jahrhundert. Da wagt es keiner. . .“

„Sie in einen Wagen zu werfen und in irgend einen „Gischnapf“ einzuschließen. . . Das nicht! Aber noch heute werden lästige Menschen ermordet.“

Feuilleton.

Ihre Tochter.

Kriminal-Roman nach dem Französischen von R. Detring.

„Ich disponire so über Sie, ohne Sie zu fragen,“ sagte Guntram; „es thäte mir leid, Sie zu stören, und wenn Sie lieber bleiben wollen. . .“

„D nicht doch!“ unterbrach ihn der Baron. „Ich ertheile dem Sartilly gern diese Lektion, die er aus mehr als einem Grunde verdient. Erstens zeigt er doch allzu deutlich das Vergnügen, das es ihm machen würde, könnte er mir etwas abgewinnen. Ich kann die Leute nicht leiden, die das Spiel zur Spekulation machen. Und dann werse ich ihm seine Indiskretion vor.“

„Zwiefeln?“

„Nun. . . ich habe wohl bemerkt, daß er vor aller Welt den Namen einer Dame nannte, mit der Sie zusammen dinst haben und die Ihnen sicherlich nahe steht. Ein feiner Mann würde einen solchen Verstoß nicht begen.“

„D!“ erwiderte Guntram; „Sartilly hat es nicht so böse gemeint. Die Dame, die er nannte, gehört nicht zu den Frauen, die man kompromittiren kann, wenn man erzählt, sie hätte im Café Anglais mit einem Herrn soupir.“

„Und doch soll man in keinem Falle,“ meinte der Baron von Randal, „den Namen einer Frau öffentlich nennen, die ein Verhältniß haben soll. . . das vielleicht nie existirt hat.“

„Das ist nicht der Fall. . . Ich war früher der Liebhaber der Frau von Lorris. . . Sie haben wohl schon von ihr reden gehört?“

„Nein.“

„Sie ist doch sehr in der Welt bekannt, wo man sich amüsirt. . .“

„Und die ich ziemlich langweilig finde,“ unterbrach ihn Herr von Randal lächelnd.

„Weshalb soll ich ihm nicht sagen, was der Schurke

„Sie thun sich Unrecht, lieber Baron. Sie sind im Gegentheil so zurückhaltend, daß man sich angezogen fühlt, Ihnen Geständnisse zu machen. Ist es Ihnen recht, so gehen wir nach dem Café de la Paix zu Fuß?“

„Sehr gern. Ich fühle das Bedürfniß, zu laufen. Aber werden Sie nicht von den Wanderungen, die Sie heut Nacht. . .“

„Ich bin nicht müde. Ich würde noch einmal so weit laufen, wenn ich den Spitzbuben zu fassen hoffen dürfte, der mir entwischt ist.“

Sie hatten das Klubhaus, ein großartiges Gebäude, verlassen und gingen die Rue Royale entlang. So konnten sie lange genug plaudern, bis sie zum Opernplatz kamen, und der Major hatte heut Abend ein großes Miththeilnahmebedürfniß.

mit Russland die Lösung Oesterreichs vom Dreibund nach sich ziehen und England in eine antagonistische (feindliche) Stellung hindrängen würde. Kurz — auf diesem Wege gelangen wir nicht zum Frieden, sondern zu verstärkter Kriegsgefahr, und schließlich zum europäischen Krieg. Zum Frieden, wie meinen zur Sicherung des Friedens, kann nur eine solche Verständigung der Staaten führen, welche die Ursachen der beständigen Kriegsgefahr entfernt: die Riesenarmeen, die sich gewappnet bis an die Häme gegenüberstehen und auf ein Wort hin die Kriegsfurie entfesseln können. Die Riesenarmeen müssen abgeschafft und die acht Millionen arbeitsfähiger Männer, die gegenwärtig in Europa den zerstörenden Kriegszwecken zu dienen haben, den Zwecken des Friedens zurückgegeben werden, so daß sie ihre Arbeitskraft, statt die Industrie zu belasten und zu lähmen, der Förderung des allgemeinen Wohlstandes widmen können. Wir werden uns deshalb nie davon abbringen lassen, die internationale Abrüstung zu fordern. Ein anderer Weg, zum Frieden zu gelangen, ist nicht vorhanden. Auf jedem anderen Weg nähern wir uns mehr und mehr dem Krieg. Und darum erwarten wir von den Vertretern des Volkes im Reichstage, daß sie ihre Stimme in diesem Sinne erheben und einen internationalen Kongreß zum Behuf einer allgemeinen Abrüstung befürworten.

Die Pflanzzeit der „Leipziger Zeitung“, die nicht bloß auf dem Gebiete der Sozialreform, sondern auch auf dem anspruchsvolleren der „hohen Politik“ Vordere einzuheimsen sucht, hat uns schon öfter erregt. Jetzt finden wir, daß dieses sinnreiche Organ der sächsischen Regierung in einem und freundlich zur Verfügung gestellten hochpolitischen Leitartikel (der Nummer vom 20. Juni) das große Wort gelassen ausdrückt: „Deutschlands Kaiser thut wohl daran, England zunächst aus allen politischen Kombinationen herauszulassen, da ein politisches Rechnen mit diesem politischen Faktor wieder einmal ganz unmöglich geworden ist.“ England aus allen politischen Kombinationen herauszulassen! — was sich der Hof- und Staatspolitiker der „Leipziger Zeitung“ wohl gedacht haben mag, als er diesen wunderbaren Satz zum Besen zog? Eine Macht wie England „aus allen politischen Kombinationen auslassen“ ist einfach unmöglich. Ebenso gut könnten die Franzosen Deutschland oder Russland aus ihren politischen Kombinationen auslassen. Die „Leipziger Zeitung“ scheint nicht zu wissen, daß vor 70 Jahren die Heilige Allianz an der Weigerung Englands, ihr beizutreten, gescheitert ist. Der neuen „Heiligen Allianz“, die gewissen Leuten, unter anderen auch den künftigen Kammern der „Leipziger Zeitung“, im Kopfe spukt, würde es genau ebenso ergehen, denn die relative Macht Englands ist trotz aller Radomontaden unserer nationalen Kraftmeier, welche die Macht der Staaten nach der Zahl der Kasernen und gedrillten Soldaten bemessen, heute nicht geringer, als zum Anfang des Jahrhunderts. Ja, sie ist wesentlich größer, weil England jetzt in der Lage ist, ein Bündnis mit Frankreich zu schließen, was zu den Zeiten der ersten Heiligen Allianz nicht gelang.

Ein sonderbarer Herr scheint der deutsche Konsul in Zürich zu sein: die „Zürcher Post“ vom 3. d. M. enthält folgendes „Eingeladene“ (das in den späteren Nummern nicht widerlegt wurde):

Zürich, 2. Juli.
Herrn Redaktions der „Zürcher Post“! Ich möchte hiermit einem weitem Publikum bekannt machen, daß Leute aus dem Bürgerstande, besonders Frauen, sich vertreten lassen sollten, wenn sie beim deutschen Konsul etwas zu thun haben, denn der Herr Konsul kann nicht leiden, wenn „Weiber“ reden, wie er sich lethargisch in folgendem Falle ausdrückte:

Eine Frau war von verschiedenen Behörden aufgefordert worden, beim deutschen Konsul Rath zu holen, was sie thun müsse wegen eines gänzlich mittellosen jungen deutschen Kommissars, der krank bei ihr im Logis war. Der Konsul wollte sie nicht einmal anhören, drohte, das Fensterchen hinunter zu lassen, wenn sie nicht schweige, er könne nicht leiden, wenn Weiber reden. Nach inständigem Bitten ihrerseits brachte sie es fertig, ihm den Sachverhalt darzulegen. Die Antwort darauf war: „Warum schweigen Sie den Menschen nicht auf die Straße?“ Mit diesem menschenfreundlichen Rathe war die Frau entlassen.

Die Kantonspolizei hat sich nun des Kranken erbarmt und ist derselbe einweilen im Kantonshospital untergebracht. Aus welchem Fonds aber die Frau, die mehr Menschlichkeit für fremde Leute, als der Herr Konsul für seine eigenen Landleute besitzt, für Pflege und Unterkunft des Kranken entschädigt wird, wissen wir nicht.

Tagegen begreifen wir sehr wohl, daß sich viele hiesige Deutsche nach einem Berufskonsul sehnen. Achtungsvollst

Jedenfalls wird die deutsche Regierung sich mit der eigenhändigen Praxis dieses Herrn zu befassen haben. Hat er die ihm in den Mund gelegten Aeußerungen gethan, so ist der Mann offenbar in keiner Weise für das Amt geeignet, welches er jetzt bekleidet.

Bei der eingehenden Erörterung des neuen Entwurfes einer staatlichen Alters- und Invalidenversicherung für Arbeiter, welche in der nächsten Beitzst-

zufinden hat, werden wie die „Leipz. Zig.“ mit Recht betont, Presse und direkt Beteiligte in erster Linie die Frage zu beantworten haben, ob die ganz neu geordnete Verwaltung der Versicherung alle Garantien für Einfachheit, Zweckmäßigkeit und Selbstbetätigung der Versicherten bietet. Der Wortlaut derjenigen Paragraphen, welche die Organisation der einzelnen Bezirksversicherungsanstalten — statt der berufsgenossenschaftlichen — betrifft, sagt, daß der Vorstand jeder Versicherungsanstalt die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde habe. Seine Geschäfte sollen von einem oder mehreren Beamten des Bezirks wahrgenommen werden. Sofern diese Beamten nicht von der Landesregierung ernannt werden, bedürfen sie deren Bestätigung. So unklar diese Bestimmung noch ist, so geht wohl das Eine aus ihr hervor: in der Regel soll der Vorstand der Versicherungsanstalt von der Landesregierung ernannt, oder mit Regierungsbeamten besetzt werden. Darin würden wir einen verhängnisvollen Abfall von der einschlägigen Bestimmung des Krankenversicherungsgesetzes erblicken, welches den Vorstand der Ortsklassen von der Generalversammlung der Versicherten ernennen läßt und auf diese Weise ein gewisses Maß Selbstverwaltung wählt. Doch neben dem Regierungsbeamten der Altersversicherungsanstalt, der Vorstand ist, noch ein Ausschuss der Versicherten und sogar ein Aufsichtsrath steht, kann jene Bedenklichkeit wenig abschwächen. Hier muß wohl die kommende Diskussion hauptsächlich einsehen, abgesehen von der niedrigen Rentenhöhe und der langen Wartezeit, die man beibehalten hat und die ebenfalls die Hauptangriffspunkte bleiben müssen. — Nachgeholt werden soll an dieser Stelle noch die thatsächliche Mitteilung, daß der neue Entwurf abweichend vom alten durch eine andere Regelung der Rentensteigerung den Höchstbetrag der Invalidenrente nach 45 Beitragsjahren statt nach 48 eintreten läßt, eine sehr kleine Konzession. Prinzipiell hat die Presse noch keine bestimmte Stellung zu dem neuen Entwurf genommen. Nur die „Nationalliberale Korrespondenz“ — natürlich! — ist so glücklich, jetzt schon sagen zu können, „im Großen und Ganzen bietet der jetzt vorliegende Gesetzentwurf die geeignete Grundlage zur Verständigung“ im Reichstage.

In der Veröffentlichung des Gesetzentwurfes über die Alters- und Invalidenversicherung wird offiziös bemerkt: „Es wird Sache der Beteiligten, vor allem also der Unternehmer und Arbeiter sein, die Einzelbestimmungen des Entwurfes einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und diejenigen Bedenken kundzugeben, welche vom Standpunkt ihrer Interessen und nach Maßgabe ihrer praktischen Erfahrungen gegen dieselben etwa zu erheben sein möchten. Daß allen Interessenten, den Männern der Wissenschaft, wie der praktischen Erfahrung, Gelegenheit gegeben werde, Artikel an dem Entwurf zu üben, bezweckt gerade die Veröffentlichung. Die verbündeten Regierungen wollen für die Durchführung des großen und schwierigen Unternehmens sich jeden sachkundigen Beirath sichern, welcher zu erlangen möglich ist; wohlwogene Vorschläge sind daher der Beachtung sicher. Freilich wird, wenn anders die Kritik noch für die Fertigstellung der Gesetzesvorlage durch die nächste Reichstagsession fruchtbar werden soll, die Prüfung bald in Angriff genommen werden müssen.“

Der elsaß-lothringische Unterstaatssekretär Studt hat es dem Vernehmen der „Post“ nach endgiltig abgelehnt, als Unterstaatssekretär in das Kultusministerium einzutreten. Anderweitige Mittheilungen, deren Richtigkeit vorläufig nicht zu kontrollieren ist, sprechen davon, daß mit Herrn Studt über die Uebernahme des Postens des Unterstaatssekretärs im Ministerium des Innern an Stelle von Herrn Hertsch und sogar des Handelsministeriums, welches Fürst Bischoff angeblich zu verwalten nicht mehr im Stande ist, weitere Unterhandlungen schweben.

Eine neue Bill zur Regulierung der Gefängnisarbeit liegt dem nordamerikanischen Kongresse vor. Die Bill richtet sich gegen das — auch in Deutschland herrschende — System, die Arbeit der Gefangenen billig — in Amerika zu 16 Cents (46 Pf.) per Tag! — an Privatunternehmer zu verpachten. Sie verlangt: daß jeder arbeitsfähige Strafgefangene in seinem eigenen, oder dem ihm am meisten zuzugewandten Arbeitszweig beschäftigt werden soll, und zwar zu dem ortsüblichen Lohn freier Arbeiter des gleichen Arbeitszweiges. Die Unterhaltskosten werden vom Lohn abgezogen; jedoch dürfen dieselben nicht die Summe übersteigen, welche ein freier Arbeiter für seinen Unterhalt ortsüblich braucht. Die Gefangenen müssen vom Arzt auf ihre Arbeitstüchtigkeit geprüft werden; und die Arbeit darf unter keinen Umständen länger als 8 Stunden täglich dauern. Die Bill, welche nach den Vorschlägen amerikanischer Arbeiterorganisationen entworfen ist, würde dem Unfug, der jetzt mit der Gefangenearbeit getrieben wird, gründlich steuern. Die Annahme soll gesichert sein. Die Frage der Gefängnisarbeit beschäftigt die amerikanischen Arbeiter schon lange, aber bisher ließ sich nicht viel errichten, weil die Arbeiter nicht nachdrücklich genug vorgingen und weil die Sache vor die Gesetzgebung der Einzelstaaten, statt vor den Kongreß, gebracht wurde. Der Umstand, daß die Frage gegenwärtig dem Kongresse vorliegt, befähigt unsere neuliche Mittheilung, daß die Sozialgesetzgebung in den Vereinigten Staaten mehr

„Rein, durchaus nicht! Ich stehe an jedem Tage, an dem Sie mich ihr vorstellen wollen, zu Ihrer Verfügung. Glauben Sie nur nicht, daß ich die Gesellschaft liebenswürdiger Frauen scheue, weil ich zurückgezogen lebe. Der beste Beweis ist ja, daß ich gern am Souper theilnehme, das Sie mir vorgeschlagen haben.“

„Und ich danke Ihnen nochmals, daß Sie auf meinen Vorschlag eingegangen sind; aber es kommt mir so vor, als fänden Sie an derartigen Vergnügungen nicht viel Geschmach. Gewiß haben Sie in Ihrem Leben irgend eine trübe Erfahrung mit Frauen gehabt?“

„Im gewissen Sinne haben Sie vielleicht Recht. Es kommt bei mir aber noch ein gewisser Hang zur Zurückgezogenheit hinzu. Vergnügungen, die mir in meiner Jugend werthvoll erschienen, reizen mich jetzt nicht mehr.“

„So kommt es ja immer, wenn man als junger Keil ein wenig über die Stränge geschlagen hat.“

„Sie haben Recht, ich habe das Leben genossen, und es thut mir nicht leid. Mit fünf und zwanzig Jahren kommandirte ich ein Schiff.“

„Wie? Sie waren Seemann! Ich bin Soldat. Da haben wir noch einen Grund mehr, zusammenzugehören!“

„O! Ich habe nur zur Handelsmarine gehört. Mein Vater besaß große Zuckerröhrenplantagen auf der Insel Mauritius und war gleichzeitig Rheder. Ich ging in seinem Auftrage zu Schiff und lernte in wenigen Jahren alle fünf Welttheile kennen. Bei seinem Tode mußte ich die Verwaltung seiner Unternehmungen leiten, und da führte ich ein tolles Leben, das man heute noch in Port-Louis davon spricht.“

„Sie sind Franzose, obgleich die Insel Ihrer Geburt ja inzwischen Herrn und Namen gewechselt hat, ... wenigstens Ihrem Herzen nach Franzose!“

„Ja, gewiß. Meine Familie stammt aus der Dauphiné und als die Ile de France in die Insel Mauritius umgetauft wurde, wollte sich mein Großvater durchaus nicht als englischer Unterthan betrachten. Ich habe den Fehler später verbessert. Ich verließ die Insel und kam in der Absicht nach Paris, mich hier niederzulassen. Aber ich weiß noch nicht, ob ich hierbleibe.“

„Was sollte Sie daran hindern?“

und mehr an den Bund, d. h. die Zentralgesetzgebung und die Zentralregierung, überzugehen beginnt — was als ein großer Fortschritt bezeichnet werden muß.

Die von nationalliberaler Seite vorgeschlagene Schaffung einer Reichs-Biwillie würde eine Verfassungsänderung bedeuten. Biwillie bezieht sich auf die Souveränität nur aus seinem Lande. Durch die Reichs-Biwillie würde der König von Preußen als Bundesherz des Reichs investirt und der föderative Charakter des Reichs wesentlich zu Gunsten des Einheitsstaates verändert.

Aktiengesellschaft zum Schnapsvertrieb. Die Leipziger „Leipziger Zeitung“ schreibt: „Unser Zeitalter des Handels und des Fortschritts hat seinen Einfluß auch auf die Studien der Jugend ausgeübt. In einem Laboratorium der Leipziger Universität giebt es besonders viel durstige Köpfe. Während die Arbeit wird jedoch das immer mehr durstereugende Bier geschmeckt, dafür aber einem kräftigen Schnaps wacker genommen gesprochen. Um nun möglichst billig den Bedarf an Schnaps decken zu können, haben die Studenten jenes Laboratoriums eine „Aktiengesellschaft zum Schnaps“ gegründet. Jeder Teilnehmer hat einen gewissen Beitrag geleistet, und für den Gesamtbetrag ist ein größeres Quantum Schnaps beschafft worden, von dem nun jeder Aktionär das Glas statt für 10 Pf. für 5 Pf. erhält. Nichtaktionäre müssen 10 Pf. zahlen. In Redezeit des Semesters aber können die Aktionäre zu 10 Pf. „Generalversammlung“ zusammenzutreten, und hier wird die Dividende in Form von gutem Baargeld vertheilt. Der Vorstand besteht aus einem der Aktionäre zum Semestern über, der das Laboratorium, so findet er für sich Beschäftigung. „Aktie auf Schnaps“ steht willige Abnehmer. Insbesondere sind die Stützen der bürgerlichen Gesellschaft, die Leute mit wissenschaftlicher Bildung, die Söhne reicher Eltern, die einen Schnaps auf Aktien kultiviren und — über die verkommenen Klassen Arbeiter schimpfen, die zum Fusel greifen aus Noth, aus Mangel an kräftiger Ernährung und um ihre schwere Arbeit vertreiben zu können. Später in Amt und Würden sind sie hervorgetreten. Mitglieder von Mäßigkeitsvereinen, von Konventikeln zu abres, d. h. Lämpfung der Trunksucht, was sie nicht hindert, Nothschinnagen Champagner und seine Bliqueur in Masse zu vertilgen. Aber Leipziger Studenten sind ja bekannt als die gefälligen Dichter und Treiber der Hurrapartien bei den Reichstagsmahlzeiten. Die mit Götz Lindenau und Schnaps, welche sinnige Beziehung! „Götz trinkt ja gerne ein paar Debbchen“, wie er dem abgelebten Reichstage einst vertieft. Und einen Mann wie Götz, der den stärksten Mann nicht vertragen, ohne daß er einen Scherz dazu nimmt. Das diene als Milderungsgrund für die Leipziger Schnapsaufwendenden Studenten.“

Aus München, 8. Juli, wird der „Ausg. Abdtg.“ in einer Nummer geschrieben: „Wie erinnerlich, ist in der Presse schon öfter über das Haupt der dortigen Hauptmann von Ehrenberg berichtet worden, der in der Schweiz eine so sonderbare Rolle gespielt hat. Die Hoffnung, ihn die einen für einen der ärgsten anarcho-socialistischen Wüthen mit Keim hielten, andere für einen Agent provocateur und preußischen Lockspiegel erklärten und wieder andere seine Reue nach dem Auftritte in Frage zogen, erfreue sich seiner vollen Freiheit und habe sich die göttlich unbedeutend. Das letztere scheint nun doch nicht mehr der Fall zu sein. Wenigstens spricht hierfür nicht die Thatsache, daß derselbe verschiedene hervorragende Angehörige der Socialdemokratie Bernheimungen in der Richtung gegen den Reichstag zu befehlen habe. Den Zeugen ist über ihr Verbrechen unter Aufgedingtes Stillschweigen aufgelegt. Hauptmann von Ehrenberg ist des Landesgerichts angeklagt. Der Prozeß, der in dem bekannten Ergebnisse der von dem vorgenannten Bernheimungen in nun der hiesigen Sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstagsgebäude gemachten Enthaltungen eingeleitet wurde, schwebt vor dem Landgericht des bairischen Armeekorps. Die Sache wird einer solchen Energie betrieben, daß, wie glaubhaft wird, u. a. auch Herr v. Bollmar, der sich zur Aufnahme des Waldensees befand, seine Sommerfrische plötzlich unterbrach, um seine Wissenschaft in der gegen v. Ehrenberg erhobenen Anklage zeugenschaftlich dem Richter mitzutheilen.“

In Nürnberg werden die Impfgegner gefährlich! Kürzlich hat sich ein Verein von Impfgegnern gebildet, der mit allen gesetzlichen Mitteln die Aufhebung des Impfwanges erreichen und dies durch Abwendung von Petitionen an den Reichstag bezwecken will. Die Polizeibehörde hat den Verein als einen politischen erklärt, da er sich mit politischen Angelegenheiten befaßt und gleichzeitig die Verfassung vorstänflich beantragt, bei Vermehrung der Schilfungs Statuten abzuändern, da politischen Vereinen die Aufnahme Minderjährigen und Frauenpersonen als Mitglieder nicht gestattet ist und auch nicht — wie beabsichtigt — die Gründung von Unterverbänden unter einer Centralleitung erlaubt ist.

Schweiz. Der Große Rath des Kantons Bern hat in den letzten Tagen mit einer Steuergesetzesvorlage beschäftigt, die bis zu Ende beraten. Die wesentlichen Bestimmungen des Entwurfes sind angenommen worden; doch ist es nicht unbedeutend, daß sich bei der Volksabstimmung nicht unbedeutend

„Nichts. Ich bin vollkommen unabhängig. Ich stehe Ihnen aber aufrichtig gestehen, daß ich mich in der Stadt langweile, wo ich mich isolirt, in der Menge, zuweilen fühle, wo ich nur gleichgiltigen Gesichtern begegne.“

„Es hängt ja nur von Ihnen ab, Ihre Lebensbedingungen zu ändern, Verbindungen anzuknüpfen, ja sogar neue Freunde zu verschaffen.“

„Beziehungen zur Gesellschaft ziehen mich, offen standen, wenig an, und wahre Freunde sind selten; lernt sie erst nach langer Zeit kennen. Allerdings ist ein Glück, das mir vorfährt, noch viel schwieriger zu erreichen.“

„Ich fürchte, Sie werden über mich innerlich lachen.“

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.
Die Schäfchenwolken — Sturmverkünder.
Man kennt die Wolke, welche aus einer mehr oder weniger geordneten Vereinigung von Wölkchen besteht, die im Entstehen „Schäfchen“ heißen. Diefen wird nur Gutes nachgesagt und selbst in den neuesten Lehrbüchern lesen wir, daß „Schäfchen“ als Zeichen beständiger Welters anzusehen sind. Welche ein großer Irrthum! Jahrelange Beobachtung hat mich gelehrt, daß die „Schäfchenwolken“ in den meisten Fällen über die Bedeutung der „fedrigen Hausenwolken“ genau so zu sprechen geben können, und die seltsame Rolle, welche sie in den Wolken spielen, wird allgemein übersehen. Die Eigenart der Schäfchenwolken ist eine so wunderbar bedeutungsvolle, daß es auffallend ist, daß dieselbe bisher nicht entdeckt worden ist; jahrelang habe ich mit hohem Interesse diese Wolken beobachtet; in jedem Falle wenn sie in ihrer vollen Charakteristik erschienen, übten sie eine räthselhafte Prophezie aus; ich machte genaue Notizen, und dennoch bin ich bisher mit meiner Entdeckung nicht öffentlich gemacht worden, aus Furcht, daß doch einmal eine ernstliche fedrige Hausenwolke bedeutungslos sein könnte. In dem aber Fall auf Fall, ohne Ausnahme, die Bedeutung der Wolken sich zeigte, darf ich mit Sicherheit meine Entdeckung behaupten; daß dieselben richtig sind, wird jeder dann begreifen, der diese Wolken beobachtet und — das weitere selbst zu erörtern. Die Größe und die Formation der Schäfchenwolken sind sehr verschieden; die Wolken erscheinen sowohl dreieckig

dermal geltend macht. Immerhin hat der Große Rath die das Neue in der Regel mit großer Majorität gutgeheißen. nächst ist zu diesen wesentlichen Bestimmungen die Abänderung zu rechnen, welche allerdings in anderen Kantonen nicht als ein Fortschritt angesehen würde; aber im Kanton Genève ist die Ausübung des Stimmrechtes an die Bezahlung der direkten Steuer geknüpft, und nun führt das neue Gesetz, welches eine Abänderung der Steuer von 1 Fr. 50 Centimes einführt, die Ausübung des Wahlrechtes sehr zahlreiche Personen, die bisher das Stimmrecht gar nicht besaßen hatten. Eine andere Veränderung von Wichtigkeit wird man die nennen dürfen, daß die Besteuerung der Schuldenlegung (Nichtberechnung der grundbesitzenden Forderungen) nicht mehr für den alten Kanton allein, sondern auch für den Jura gilt. Die amtliche Inventarisierung der Todesfälle ist eine weitere Hauptbestimmung. Und endlich wird durch die Einführung von Steuerzuschlägen, wie der neue lautet, thätlich die Progressivsteuer in den Entwurf aufgenommen.

Der „Hamburgische Korrespondent“ vom 7. veröffentlicht folgende Schreiben aus Zürich: Die Schweizer Genossenschaftsbuchdruckerei und Volksbuchhandlung in Solingen ist bereits vor mehreren Wochen von dem Schriftfeger Leopold Wüblicher (Wiedikon-Zürich) käuflich erworben worden. Es versteht sich, daß Wüblicher das Geschäft nicht für sich, sondern für den Kaffaktor und Herausgeber des „Schweizer Sozialdemokraten“, A. Sieck in Bern, übernommen habe. — Der bekannte Schriftfeger Richard Fischer, welcher bis jetzt hier in der Druckerei des „Sozialdemokraten“ beschäftigt war, befindet sich nun über, wo er in der Offizin des Schweizer Sozialdemokraten für die Besorgung der Druckerei in Bern tätig ist. — Die Jahresrechnung der „Allgemeinen Schweizer Arbeitervereine“ pro 1887 verzeichnet an Einnahmen 14374 Fr. 39 Cts., an Ausgaben 14183 Fr. 78 Cts., mit Rückstand Ende des Jahres 190 Fr. 61 Cts. Unter anderem sind für den Streik 13815 Fr. 89 Cts., wovon auf die streikenden Schreiner in Bern allein 12298 Fr. 61 Cts. entfallen. Der Kassendruck weist bis Ende des Jahres, d. h. vom 1. März bis 31. Dezember 1887 585 Posten Einnahmen und 80 Posten Ausgaben auf.

Schweden und Norwegen.

Die mehrtägigen Verhandlungen über das von dem Storting beantragte Misstrauensvotum gegen das Ministerium Sverdrup bildeten den Höhepunkt der diesjährigen Stortingssession. Präsident Steen, der die Leitung des Things an den Vizepräsidenten Konow übertragen hatte, leitete in Gegenwart des Ministerpräsidenten Sverdrup selbst sowie mehrerer Staatsräthe die Debatten über eine Rede ein, in welcher er an die Freunde erinnerte, mit Besorgnis die Bildung des liberalen Ministeriums begrüßt habe. Auf die Frage, ob das Ministerium die hoffnungsvollen Forderungen der Nation erfüllt habe, müsse er mit Nein antworten, denn außer dem Jurgesetze und der Emancipationsgesetzgebung sei nichts durchgeführt und jede Hoffnung auf andere Reformen getäuscht. In administrativer Hinsicht habe sich die neue Regierung durch einen Fortschritt ausgezeichnet, doch nicht durch ihre Unionspolitik habe sie nichts ausgerichtet, durch ihre Unionspolitik die Majorität der Liberalen zerstückelt, und dann die Fraktionspolitik eingeschlagen, durch welche die Kraft der Regierung vermindert und sie selbst zur Abhängigkeit von den Aufträgen unfähig geworden sei. Die Haltung der Regierung in der Unionsfrage sei als zweideutig gestempelt worden, weshalb es erforderlich sei, daß dem Dinge volle Klarheit gegeben werde. Der ehemalige radikale Abg. Jaabäck im nun der Regierung durch einen gewandten parlamentarischen Machtwort zu Hilfe, indem er beantragte, in Anbetracht der bevorstehenden Stortingswahlen den Steen'schen Antrag in dieser Session nicht in Betrachtung zu nehmen. Präsident Steen richtete sofort die Frage an Ministerpräsident Sverdrup, ob er die Annahme des Jaabäck'schen Antrages als Vertrauensvotum betrachten wolle, um sich der Verantwortung zu entziehen. Diesen Ausgang der Sache hatten ursprünglich die Anhänger Sverdrup's geplant; dieser aber wollte nun doch nicht feige erscheinen, sondern versprach, nach Beratung mit seinen Ministerkollegen, die Politik der Regierung am anderen Tage zu verteidigen. Dies versprochen löste er in einer wenig würdigen Weise in einem öffentlichen Vortrag ein, indem er die Begründung des Misstrauensvotums durch den Präsidenten Steen als zusammengestoppelte Aussage aus gewissen liberalen Blättern bezeichnete. Demnach gab eine Uebersicht über sein Verhältnis zur Unionsfrage, vermied aber, auf den ihn persönlich berührenden Kern der Sache einzugehen, beschränkte sich auf die Vorwürfe, daß er es zum Programm der Regierung gemacht habe, ihren Bestand von dem Schicksal ihrer Vorlage abhängig zu machen und bezeichnete schließlich die Politik der Regierung als vollständig gerechtfertigt und in den Verhältnissen begründet. Diese Ausführungen erzielten aber eine nichtende Kritik durch den früheren Staatsrath Daag, und weiteren Verlaufes der Verhandlungen erklärten selbst die treuen Anhänger Sverdrup's wie der Abg. Banpräsident Berner und der Abg. Ström, daß sie mit dem Verhalten der Regierung in dieser Hinsicht nicht einverstanden seien, daß sie für den Jaabäck'schen Antrag stimmen, damit aber kein Vertrauensvotum abgeben wollten. Bezeichnend war die Erklärung des Führers der Konserwativen, Abg. Stang, daß seine Partei kein Interesse daran habe, jetzt schon das Ministerium Sverdrup zu stürzen, die bevorstehenden Wahlen würden schon über das Schicksal desselben entscheiden. Jaabäck's Antrag wurde schließlich mit 64 gegen 50 Stimmen angenommen; für den Antrag stimmten geschlossenen die Konserwativen, was erkennen läßt, daß nur einige dreißig Abgeordnete als sichere Stützen des Ministeriums Sverdrup zu betrachten sind.

Großbritannien.

Der erste Lord des Schatzes, Smith, erklärte, zur Untersuchung der schweren Anklagen gegen den Barnell, welche gelegentlich des Prozesses O'Donnell's gegen die „Times“ laut geworden, sei ein Unterhauskomitee nicht kompetent, für diesen Zweck gebe es kompetente, absolut unparteiische Gerichte. Barnell zeigte darauf an, er werde selbst die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragen, um die schwachen und ungewissen Anschuldigungen des Generalstaats zu widerlegen. Im Oberhause gelangte ein Telegramm zur Verlesung, wonach im Zululande Unruhen ausgebrochen und auch im Küstengebiet nördlich des Zululandes, sowie in dem reservierten Distrikte die Eingeborenen im Aufstande sind. Der Vertreter der Regierung sprach die Hoffnung aus, daß die dort befindlichen Truppen, falls nicht unerwartete weitere Bewidolungen eintreten, zur Unterdrückung des Aufstandes ausreichen würden. Im englischen Unterhause ist am Sonnabend die Frage der Befolgung der Abgeordneten wieder angelegt worden. Der liberale Deputykämmerer (früher Stubenarbeiter) stellte einen Antrag in diesem Sinne. Er führte aus, daß das gegenwärtige System, Abgeordnete nicht zu besolden, sich als Hinderniß für den Eintritt von Arbeitern in das Haus der Gemeinen erweisen werde. Parlamentsmitglieder erhielten in fast sämtlichen kontinentalen Ländern Gehälter und wären auch innerhalb der letzten 200 Jahre in England besoldet worden. Nachdem mehrere Abgeordnete den Antrag unterstützt hatten, sprach sich ein Vertreter der Regierung dagegen aus, weil die Frage sich noch nicht im Bereich der praktischen Politik befände. Das Budget könne doch nicht mit einer großen Summe für die Befolgung der Parlamentsmitglieder belastet werden. Früher wären in England die Mitglieder nicht aus Staatsmitteln besoldet worden, sondern die Wahlbezirke selber hätten ihre Vertreter besoldet, aber vielen derselben wäre die Ausgabe lästig geworden und sie hätten es vorgezogen, ohne Vertreter im Parlament zu bleiben. Es sei Thatsache, daß jetzt kein Mann im Hause sitzen könnte, der nicht vorbereitet sei, Gedächtnis zu bringen. Die Verhältnisse des parlamentarischen Lebens machten es unmöglich, Arbeiter zu Abgeordneten zu wählen. Alles, was bis jetzt erreicht worden, wäre die Anwesenheit von Mitgliedern, die früher einmal Arbeiter gewesen waren. Gladstone trat warm für den Antrag ein. Er sagte, es wäre unbillig, Wahlkreise, welche es vorgezogen, ihre Vertreter der Arbeiterklasse zu entziehen, Geldbuden aufzuerlegen. Die Anwesenheit von Vertretern der Arbeiterklasse wäre von größtem Werthe für das Land und das Reich im Großen. Nachdem noch der Minister des Innern das sonderbare Argument beigebracht hatte, daß eine Verwandlung des parlamentarischen Dienstes in einen besoldeten Beruf zur Herabwürdigung des Parlaments beitragen würde, wurde der Antrag mit 192 gegen 135 Stimmen abgelehnt.

Das Grab des irischen Demagogen James Carey, welcher als Kronzeuge gegen die Phönixpark-Mörder auftrat und später auf der Flucht nach Afrika erschossen wurde, liegt auf einem kleinen Hügel bei der Stadt Port Elizabeth, wo nur Regner und im Gefängnis gestorbene Leute bestattet werden. Carey's Grab ist dicht neben dem eines Kaffern. Auf dem weißen Stein steht mit Bleistift geschrieben: „J. Carey, der irische Demagogen.“ Ein Unbekannter schreibt die Worte stets wieder darauf, sobald das Wetter sie ausgelöscht hat.

Der Barnellismus hat seine warmen Freunde in den Vereinigten Staaten, die auch diesmal nicht die Gelegenheit haben vorübergehen lassen, durch Rundgebungen der Theilnahme an dem Prozeß gegen die „Times“ ihre Sympathie für die irische Sache zum Ausdruck zu bringen. Diese Rundgebungen beantwortete Barnell im Auftrage der irischen Mitglieder des Unterhauses mit einer Resolution, die folgendermaßen lautete: „Wir wünschen der gesegneten Versammlung des Staates New-York den Ausdruck unseres Dankes zu übermitteln für die feierliche Anerkennung, die sie unserer nationalen Sache zugewendet, indem sie unsern Vertreter, Sir Thomas Emende, einen so ehrenvollen Empfang bereitete. So lange als das Volk Irlands jener Rechte und Privilegien der Selbstregierung beraubt sein wird, die das Volk Englands genießt, so lange werden wir auf den guten Willen der amerikanischen Staatsmänner zählen, uns dabei behilflich zu sein, daß wir die Rechte endlich erlangen. Zur Bekräftigung der Empfindungen des aufrichtigsten Dankes, der uns diesem, senden wir der genannten hohen Körperschaft dieses Zeugnis.“ Nebenliche Dankgebungen wurden seitens der irischen Parlamentsmitglieder noch übermittelt an das Unterhaus des Staates Virginia, den Senat und

das Unterhaus des Staates Texas und den Kongreß der vereinigten Republikaner von Mexiko. In derselben von Barnell geleiteten Versammlung wurden außerdem noch Dankadressen gerichtet an die Irische Nationalallig America und die Irische Parlamentsalligengesellschaft daselbst für die Unterstützung, die sie der irischen National Sache zugewendet hatten.

Frankreich.

Der Graf von Paris soll sein famoseres Manifest hauptsächlich deshalb erlassen haben, weil die Maires sämtlicher Hauptorte der Kantons zu dem großen Banquet am 14. Juli eingeladen sind und der Herr Graf dadurch die Treue seiner Anhänger gefährdet glaubte. Die meisten republikanischen Blätter machen sich über das Schreiben des Grafen von Paris lustig und bemerken, dasselbe stelle mit der Behauptung, die Gemeinderäte würden unter dem Königthum ihre Bürgermeister freier als jetzt wählen können, die Thatsachen auf den Kopf; unter den Orleans habe die Regierung die Bürgermeister ernannt, während seit 1884 gewählt würden. Philipp VII., sagt die „Justice“ boshaft, „hält seine Unterthanen auch für zu dummt, wer war es denn eigentlich, der im Jahre 1873 den Gemeinderatswahlen das Recht, ihre Maires zu wählen, nicht geben wollte? Wer hat das Gesetz über die Maires reaktionären Angedenkens gemacht? Ist es nicht der Herzog von Broglie, einer der befehlshabenden Lieutenants des Grafen von Paris? Die monarchistische Mehrheit der Nationalversammlung war es, welche der republikanischen Partei, dem Organ der Wünsche des Landes, hartnäckig die Wahl der Maires durch die Gemeinderäte verweigerte. Und wenn verdanken die Gemeinderäte diese Reform? Herrn Goblet, Minister des Innern des Kabinetts Freycinet im Jahre 1882.“ Die Nachricht, daß Prinz Viktor sich mit seinem Vater ausöhnen wolle, dürfte auch nicht dazu beitragen, die Stimmung des Grafen von Paris zu verbessern.

Die Deputirtenkammer genehmigte den Gesetzentwurf betreffs der 4 Steuerquoten, deren Bewilligung für die nächste Session der Generalräthe nothwendig ist. Die Session wird voraussichtlich Mitte dieses Monats geschlossen. Die Rechte hat die Interpellation über die Beschlagnahme der Briefe des Grafen von Paris an die Maires aufs Neue verurteilt.

Die boulangistischen Blätter machen viel Aufhebens aus der Fahrt Boulangers nach Antrain (Aisne-Valaine), wo er der Gast seines Freundes, des Abg. Le Heriff's war; aber wie sehr sie sich anstrengen, das können sie nicht behaupten, daß sich ein enthusiastisches Publikum auf dem Bahnhofe Montparnasse eingefunden hatte, obwohl die Stunde seiner Abreise ausgetrommelt und ausposaunt war. Die Pariser erhielten sich ablenkend und erst unterwegs, in Dreuz und Bire, waren einige Neugierige in den Bahnhöfen aufgestellt. Mehrmals begegnete es übrigens, daß den Reisenden — Boulangers war von dem Grafen Dillon, dessen Sekretär, den Abgeordneten Le Heriff's und Laguerre begleitet — unliebbare Rufe in die Ohren tönten, wie: „Es lebe die Verfassung! Nieder mit den Diktatoren! Verbergt Euch doch, Faulenzer, die Ihr auf unsere Kosten reist!“ Erst in Antrain ging die Herrlichkeit los. Le Heriff's, der dort ein Landhaus besitzt und zweifelhafte Millionär sein soll, hatte Triumphbogen vom Bahnhofe bis zu seinem „Schloß“ errichten lassen, und da er in der Gemeinde sich als reicher Bürger eines großen Ansehens erfreut, hatten andere Einwohner es ihm gleich thun wollen. Zum Diner hatte der Schloßherr außer anderen Gästen zwanzig Maires der Umgebung geladen, Orchester bestellt und es des Abends wieder an Illuminationen noch an Vergnügungen in seinem Parke, welcher allen offen stand, fehlen lassen.

Italien.

Die Staatseinnahmen im Rechnungsjahre 1887/88 sind um 25 801 113 Franks höher als im Rechnungsjahre 1886/87.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Arbeiter Deutschlands! Der am 15. Mai ausgebrochene Weberstreik in Neumünster dauert noch unverändert fort. Die durch den Streik aus der Arbeit entlassenen Wochenlöhner sind nur zum Theil wieder eingestellt, so daß noch reichlich 700 Personen außer Arbeit stehen. Die durch Agenten, Fabrikanten und Meister angeworbenen Arbeiter in Schweden, Dänemark und Thüringen sind in keiner Hinsicht im Stande, Ersatz für uns zu leisten, zum Theil aber auch bereits wieder abgereist. Von Seiten der Fabrikanten wird alles Mögliche versucht, den Streik ins Wasser fallen zu machen. In geographischen Zeitungen wird der Streik als beendet hingestellt. Das ist durchaus nicht der Fall und dient nur dem Zwecke, ausländische Arbeiter hierher zu locken. Mit 500 Mann sind wir aus den Fabriken gegangen; jetzt 20 sind bis heute fahnenflüchtig geworden, hunderte von Wochenlöhnern sind auf unsere Seite getreten; so kann sich jeder einen Begriff machen, daß von Beendigung des Streiks keine Rede sein kann. Die folgende Zeitungen schreiben, daß die Fabriken zu $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ besetzt seien, wir wissen aber wie! Wir toriren nicht die Anzahl der Leute an

die länglich viereckig, und in diesen beiden Formen zeigen sie besonders ihre Charakteristik; andererseits erscheinen sie in unregelmäßiger Gestalt; sie sind zuweilen klein (und dann sind die einzelnen Schäfchen [Knoten] klein), 12 bis 16 Grad hoch, zuweilen so groß, daß sie einen sehr großen Theil des Himmels einnehmen. In manchen Fällen sind die „Schäfchen“ wunderbarer Regelmäßigkeit an einander gereiht; dann besonders offensichtliche diese Wolken ihre unfehlbare Propheetie. Die zahlreichsten ausgebildeten Schäfchenwolken sind die Verkürger eines bevorstehenden Sturmes; je regelmäßiger die Schäfchen (ob klein oder groß) aneinander gereiht sind, ein desto stärkerer Sturm wird eintreten. Sind die Schäfchen sehr klein, so daß man sie einzeln nicht zu unterscheiden vermag (sie sind dann dicht aneinander gedrängt und diese Anhäufung bildet die Spitze einer Wolke, deren übriger Theil aus größeren Partikeln besteht), so tritt schon nach wenigen Stunden ein Sturm ein (als Vorläufer eines Gewitters oder Unwetters), der bei den Ort der Beobachtung hinwegzieht, aber nur von kurzer Dauer ist. Diese Wolke sieht sichtlich sehr hoch; die Spitze deutet die Richtung des Sturmwindes an. Anders liegt die Sache, wenn die „Schäfchen“, harmonisch vereinigt, die ungesährliche Höhe der Mondscheibe haben. Dann ist die Wolke nicht groß; sie erscheint entweder einzeln am ersten klaren Himmel oder unter anderen Wellengebilden; sie bildet sich sehr schnell, man sieht sie Entstehen; in manchen Fällen löst sie sich nach kurzen Bestehen sehr schnell wieder auf; andererseits hat sie Bestand und zieht langsam weiter. Fast stets kommt sie ab zum Zenith. Der Sturm, oder ein Ausläufer desselben, tritt nach 8—12 Stunden ein und ist von großer Ausdehnung; es eigentliche Sturmfeld liegt in den allermeisten Fällen weit entfernt. Ich beobachtete z. B. derartige Wolken und erfuhr dann aus den Zeitungen, daß ein Orkan an der Küste von Nordfrankreich, in Belgien, Holland und England, in einem anderen Falle in Mitteldeutschland u. gewüthet habe. Ein besonders schwerer und lange anhaltender Sturm tritt ein, wenn die Schäfchen, wunderbar regelmäßig aneinander gereiht, doppelt oder drei bis viermal so groß wie die Mondscheibe sind. Diese Wolken, groß und der viereckigen Form sich nähernd, bieten einen imposanten Anblick. Der Sturm stellt sich nach ca. 14 Stunden ein, das Zentrum ist jedoch ebenfalls weit entfernt; ein Sturm (Orkan) ist, wo er seinen eigentlichen Weg nimmt, von stundenlangender Dauer. Nachdem ich nun diese Hinweise gegeben, ist jedem die Gelegenheit geboten, durch Beobachtung von der hohen Bedeutung der „Schäfchenwolken“ sich zu überzeugen. Ich bemerke noch fol-

gendes: Die flockigen Wölkchen, wenn auch in geringer Anzahl erscheinend und unregelmäßig zu einer Gruppe oder mehreren vereinigt, sind stets bedeutungsvoll; im Sommer kündigt diese ihre Erscheinungsart (wenn die Neigung zur Klobenbildung bestimmt ausgedrückt ist) ein Gewitter an oder Regen; im Winter Schneefall. Der Umstand, daß die oben bezeichneten „Schäfchenwolken“ einen Sturm verkündigen, der sich — nach jeder Beobachtung — eintrifft, wenn auch dessen Zeitraum weit entfernt lag, und daß in vielen Fällen das Barometer keine Veränderung aufwies, ist ein schwerwiegendes und besonders wichtiges für die Schifffahrt. Wenn das Barometer des Schiffskapitän keine Sturmgewitter anzeigt, dann thun dies geraume Zeit vor Eintritt des Sturmes die charakteristischen „Schäfchenwolken“, aus deren Richtung, Standpunkt oder Art der Vereinigung der Partikel die Richtung des eintretenden Sturmes sich folgern läßt; und der Umstand, daß ein schwerer Sturm ziemlich viele Stunden vorher angekündigt wird, wird entweder dem Schiffer Zeit geben, den schädlichen Wasen aufzusuchen oder sich sonst vorzubereiten. Die „Schäfchenwolken“ sind die zuverlässigste Sturmwarnung; ihnen sollten die meteorologischen Stationen eine besondere Aufmerksamkeit widmen. Ich habe diese Wolken hier, in der Rheinpfalz, im Elsaß und in der Schweiz beobachtet, in keinem einzigen Falle waren sie eine trügerische Erscheinung.

Oesterreichs höchste Berge. In der „Desert. Tour.“ bringt Herr Weuler auf Grund von Mittheilungen des militär-geographischen Instituts eine Zusammenstellung der höchsten Berggipfel Oesterreichs nach den neuesten Vermessungen. Als höchster Gipfel bleibt die Ortelspitze bestehen, doch ist sie definitiv um drei Meter niedriger (3902) festgestellt, als bei der ersten Messung (3905). Die drei Meter, welche dem Ortler abgezogen wurden, sind der Königspitze zugewendet worden; dieser Nachgipfel des Ortler war bisher mit 3854 Meter angegeben und ist jetzt auf 3857 Meter festgestellt. Der Großglockner wird mit 3797 Meter angegeben. Dem Großglockner folgt die Wildspitze (Oeythal) mit 3776 Meter. Bisher hatte den vierten Rang der Monte Cevedale (Ortler-Gruppe) mit 3795 Meter. Die neue Vermessung aber hat diesen Gipfel auf 3774 Meter, somit auf den fünften Platz herabgesetzt. Die Weißgugel (Oeythal) wird mit 3741 Meter angegeben; folgt der Monte Jebra (Ortler-Gruppe) mit 3740 Meter. Die Glocknerwand (3730 Meter) rangirt nach der neuen Vermessung an achter Stelle, da der Ballon della Mare (Ortler-Gruppe) durch die neue Vermessung von 3784 Meter auf 3705 Meter und damit von seiner bisherigen vierten auf die neunte Stelle

herabgesetzt worden ist. An zehnter Stelle folgt die Punta di S. Matteo (Ortler-Gruppe), die jetzt mit 3692 Meter (früher 3633 Meter) festgestellt ist. Der Groß-Penediger (bisher 3673 Meter) ist durch die Erhöhung des vorgenannten Gipfels auf den ersten Platz verwiesen und mußte sich auch an sich noch eine Erniedrigung gefallen lassen, denn er ist jetzt nur mehr mit 3660 eingestellt. Von den übrigen Veränderungen sei erwähnt: das Kaiserhorn ist von 3554 auf 3561, die Dreibrünnspitze von 3499 auf 3506, die Röhlpitze von 3492 auf 3496, die Symonispitze von 3480 auf 3489, der Klein-Penediger von 3479 auf 3481 Meter erhöht worden; dagegen ist der Hobe Joun um einen Meter, die Krystallspitze gar um 24 Meter erniedrigt worden. Den größten Sturz jedoch hat die Marمولata erleben müssen; sie kam von 3494 auf 3380 Meter herab.

Ein neuer Preis. Aus Paris schreibt man: „Vor vierzehn Tagen kam einer der reichsten französischen Fabrikanten zu dem Direktor des angesehensten Musikinstitutes unserer Stadt, und nachdem er die Thüre hinter sich geschlossen hatte, sagte er: „Wir haben beide bessere Verwendung für unsere Zeit, als daß wir dieselben in laoten Vorreden vergeuden sollten. Ich habe den Wunsch, Herr Direktor, daß meine Tochter Leonie beim Kontraste der Schauspielschule den ersten Preis bekommen soll. Ich bitte, dies zu veranlassen, und gestatten Sie mir zugleich, fünftausend Franks als Beitrag für Ihre diesjährige Erholungsreise zu erlegen.“ Der Direktor nahm das Geld dankend entgegen; am 3. d. M. fand die Schlussprüfung statt, und nach der Preisvertheilung sagte der Direktor: „Eine der Schülerinnen, Mademoiselle Leonie L., zeichnet sich wohl nicht durch Begabung, aber durch frühzeitig entwickelte Wohlthätigkeit aus, sie gab mir hier fünftausend Franks zur Stiftung eines Stipendiums.“ Der Vater des Mädchens, der sich im Auditorium befand, erhob sich, purpurroth vor Horn, und schrie dem Direktor zu: „Die Gerichte werden über diesen Betrag zu entscheiden haben.“

Nachstehende merkwürdige Grabschrift befindet sich in der Kirche zu Joltwitz in Sachsen. Sie betrifft eine Gattin, welcher der Wittwer damit in wenigen Worten ein ehrendes Andenken sichern wollte. Sie lautet: „In Preußen geboren, in Rom kennen gelernt, in Frankreich die Ehe verprochen, in Ohlau vollzogen, in Stannewitz gelebt, in Joltwitz gestorben und begraben, ruht hier mein liebes gutes Weib, Frau Barbara Springstein. Sie war ein Weib nach Gottes Wort, das heißt ohne Horn. Lese, bete für sie, denn solche Weibsklutz find rar. Dieses schreibt ihr zu bleibenden Ehren ihr treuer Ehemann Matthäus Springstein, Feldwaidel. Den 23. August 1741.“

den Webstühlen, wir loziren die Waare, die fertig wird. Mögen sich andere Leute durch solche Geschichten täuschen lassen, die streikenden Weber thun es gewiß nicht. Kollegen! Arbeiter! Es ist die neunte Woche des Kampfes, die Anforderungen in der Unterstützungsfrage sind groß. Wir appelliren an das Solidaritätsgefühl der deutschen Arbeiter! Sendet uns Mittel, damit wir den Kampf, der sich binnen kurzer Zeit entscheiden muß, siegreich beenden können. Auf der einen Seite steht der Fabrikantenverein, die organisierte Kapitalmacht, auf der andern die aufgeregte und zielbewusste Arbeiterschaft Neumünsters! Wollt Ihr, daß letztere nicht zu Grunde gehe, so sorge ein Jeder dafür, daß wir die nothwendigste Unterstützung erhalten. Haltet den Bezug fern und sendet alle Gelder an Franz Schneider, Haart 28, Neumünster. Die streikenden Weber. J. A. Hugo Wegel.

Die Tischlergesellen in Forst i. L. befinden sich z. B. im Lohnkampfe. Eine am 3. Mai l. J. gewählte sechsmitglieder Kommission setzte sich mit der Innung in Verbindung, die darauf erklärte, daß auch sie ihrerseits eine Kommission unter Vorsitz des Obermeisters A. Mattig gewählt habe. Die Gesellen fordern Abschaffung der noch bei vielen Meistern bestehenden Einrichtung, daß die Gesellen bei ihnen in Kost und Logis sind, und Reduktionen der Arbeitszeit auf höchstens 63 Stunden per Woche. (Montags von 7-6, die andern Tage von 6-7, Sonnabend bis 6 Uhr, um welche Zeit der Lohn auszuzahlen ist). Ferner ward ein angemessener Lohnstarif ausgearbeitet. Alle Forderungen wurden von der Meisterkommission als gerechtfertigt erklärt. Trotzdem aber rührten die Herren von der Innung keinen Finger und ignorirten die Thätigkeit der Gesellenschaft. Deshalb wurde am 18. Juni von der letzteren beschlossen, falls die Forderungen nicht bewilligt würden, binnen 14 Tagen die Arbeit niederzulegen. Dieser Fall ist nun eingetreten und die Lohnkommission bittet die Tischler Deutschlands, den Bezug nach Forst i. L. fernzuhalten. Briefe und Sendungen wolle man an Herrn Schwiglin, Karlstraße 790, richten.

Aus Saalfeld, 30. Juni 1888, geht uns folgender Aufruf zu: Werthe Kollegen! Mitarbeiter! Wir Arbeiter der Diefelder Nähmaschinenfabrik G. Schmidt zu Saalfeld haben die Arbeit niedergelegt und zwar deshalb, weil unser Prinzipal Abzüge gemacht hat, welche wir nicht billigen können, da wir ohnehin schon einen geringen Verdienst haben und mit ihm nicht auskommen können. Da wir mit unserem werthen Prinzipal keine Vereinbarung treffen können, so haben wir uns genöthigt gesehen, den Streik anzumelden. Kollegen, wir ersuchen Euch, uns beizustehen und uns in unserer Forderung zu unterstützen. Unser Prinzipal meinte zwar, wir wären an Brot gewöhnt und würden schon wieder kommen. Das werden wir aber nicht thun, sondern auf unserer Forderung bestehen, die in folgendem besteht: 1. Wir verlangen die alten Alltagspreise. 2. Ein jeder Arbeiter hat bei jedem Jahrlage 10 Pfennige für Papier, zerbrochene Fensterscheiben zu zahlen; wenn ein Arbeiter eine Scheibe zerbricht, so wird ihm noch 70 Pf. dafür abgezogen. Dieses soll in Wegfall kommen. 3. Ein jeder Arbeiter, welcher in der Fabrik anfängt, hat 50 Pf. Eintritt zu zahlen, welche in des Herren Kasse fließen. Diese 50 Pf. müssen unbedingt in Wegfall kommen. 4. Da in unserer Fabrik niedrige Arbeitslöhle sind und die Ausübung von so viel Leuten doch höchst ungesund ist, so verlangen wir Luftventilation, da das Aufmachen der

Fenster durch Zug doch schädlich ist. 5. Wir verlangen, daß in unseren Alltagsbüchern jedesmal der Preis hinter der Arbeit eingetragen wird, welches bis jetzt nur bei Einigen der Fall gewesen ist. Da ist häufig vorgekommen, daß man im Lager dafür weniger bekam; stellte man den Lagerverwalter darüber zur Rede, so hieß es, das hat es früher schon gegeben. 6. Ferner verlangen wir, daß wir eine wöchentliche Abschlagszahlung, dem Verdienste angemessen, erhalten, da wir nur 14 täglichen Jahrlage haben. 7. Die Lohnarbeiter verlangen, daß ihnen die 1/2 Stunde, welche sie länger arbeiten, ausgezahlt wird, da es in 14 Tagen ca. 3 1/2 Stunden ausmacht, was der Arbeiter einbüßen muß. Kollegen! Wir ersuchen Euch nochmals, uns in unsern Forderungen beizustehen und zu helfen, denn wir verlangen nichts Unrechtes, sondern nur unser Recht; das werdet Ihr einsehen. Es grüßen Euch mit kollegialischem Handschlag Eure Kollegen der Diefelder Nähmaschinenfabrik in Saalfeld. — Alle Briefe und Sendungen für Unterstützung an Herrn A. Voigt, Schlosser, Saalfeld a. Saale, Brüdergasse 68. — Wie uns noch mitgeteilt wird, streiken 150 Arbeiter (Schlosser und Ladrer).

Das Vermögen des Hauses Rothschild. Dr. Rudolf Meyer berechnet das Vermögen des Hauses Rothschild folgendermaßen: Als der Pariser Rothschild im Jahre 1874 starb, hinterließ er zins 1000 Millionen Franken und man konnte das Gesamtvermögen des Hauses Rothschild auf zins 5000 Millionen schätzen. Sie machen ganz sicher mehr denn 5 Prozent von ihrem Gelde, so daß sich dadurch ihr Kapital alle 15 Jahre verdoppelt. Freilich verdoppelt es sich schneller, wenn man zurückrechnet zu der Zeit, wo sie noch kein Vermögen besaßen haben. Hier das Beispiel:

Jahr	Mil. Frs.
1875	6000
1880	2500
1885	1250
1890	625
1895	312

Nun, 1800 besaß das Haus Rothschild noch kein Vermögen, also hat es sich viel schneller verdoppelt. Wie sieht nun das Vermögen von dieser einen Familie zu dem der übrigen Menschheit? Sachsen ist einer der reichsten Staaten von Deutschland: sein Vermögen in 1875 bei 2750 000 Einwohnern wird auf 459 Franks pro Kopf geschätzt. Nimmt man nun 5 Prozent von dem Vermögen der Rothschild, dann ist das dieselbe Summe, wie das Vermögen von 580 000 Einwohnern Sachsens. Bei der fortgesetzten Verdoppelung des Vermögens der Rothschild — und einmal so hoch gekommen, vermehrt es sich viel schneller — beträgt es in 1890 zins 10 000 Millionen Franks oder so viel, als das von 2 350 000 Menschen (so viel als das gesammte Königreich Sachsen in 1875). Im Jahre 1920 beträgt es 40 000 Millionen, in 1965 320 000 Millionen Franks, ein Einkommen, wovon zins 37 120 000 Menschen leben müssen, ungefähr eben so viel, als die gesammte Bevölkerung von Oesterreich-Ungarn.

Kleine Mittheilungen.

Hamburg, 9. Juli. Der Postdampfer „Notavia“ der Hamburg-Amerikanischen Packetfabrik-Aktiengesellschaft ist, von Hamburg kommend, heute Morgen 8 Uhr in New-York angekommen.

Leipzig, 8. Juli. Der von hiesigen Schwurgericht wegen Ermordung seines Kindes (er hatte es verbrennen zum Tode verurtheilt) hiesige Schuhmacher Maulhardt lebenslangem Zuchthaus begnadigt worden.

Frosch in Anh., 8. Juli. (Leichenfund.) Im Kohlenhaupte sind noch drei Leichen von den Bergleuten, im Jahre 1876 verunglückten und damals nicht heraus bekommen konnten, gefunden worden.

Aus Brüssel wird der „Vostischen Zeitung“ folgende Schmutzgeschichte gemeldet: Ein Brüsseler Händler hatte von einem in Paris ansässigen Belgier den Auftrag erhalten, ihm eine bedeutende Menge werthvoller Spitzen einzuliefern. Die Spitzen wurden sorgfältig in Bleiharg verpackt, der mit der Angabe, daß er eine Leiche halte, an die Pariser Adresse abging. Die Ankunft der in Paris verzögert sich aber so, daß der Pariser Händler beschwerdeführend an die Direktion der Nordbahn worauf ihm der Bescheid wurde, der Satz befände sich an Grenze, da irgend eine Formalität, welche für Leichenbeförderung vorgeschrieben ist, nicht erfüllt worden sei. Zur Empfangnahme begab sich der Pariser nun schleunigst mit Trauerflor ausgerüstet, in schwarzer Kleidung und mit traurigster Miene für das Quiévrain, aber die Beamten bestanden trotz aller Proteste die „Leichenschändung“ auf Oeffnen des Sarges. Diese aber, denn auch, die Spitzen kamen zum Vorschein und der Sachverständige wurde auf der Stelle verhaftet.

Madrid, 6. Juli. Ein mysteriöses Attentat wurde 3. d. M. hier verübt. Die Gräfin v. Valera wurde er und dann von dem Attentäter, welcher noch unbekannt geblieben. Die Gräfin wohnte allein mit einer Dienerin im Zentrum der Stadt. Am Nachmittag des 3. hörten die dort plöthlich gellende Hilferufe aus der Wohnung der Gräfin, zugleich wurde bemerkt, daß aus den Fenstern der Wohnung Rauch aufsteige. Man holte die Polizei, die versperrte Wohnungsthür gewaltsam öffnete und man fand die Gräfin in die Brust und den Hals ermordet worden. Kleider waren verbrannt, ihre unteren Gliedmaßen bluteten. Augenscheinlich hatte der Attentäter die Leiche mit Petroleum getränkt und dann angezündet. Die Dienerin Gräfin, ein junges Mädchen, wurde in der Küche auf dem Boden liegend, jedoch unverletzt, aufgefunden. Sie gab an, sie sei von dem Attentäter, den sie nicht kenne, zu Boden gedrückt und betäubt worden sei. Die Polizei nahm das Mädchen in Haft. Das Vermögen der Ermordeten war nicht berührt. Die erhobene wurde, hatte die Gräfin Abends vorher einem jungen Manne gezeigert, über dessen Persönlichkeit keine Angaben vorliegen.

Ueberschwemmung in China. Der britische Konsul in Shanghai, Drenham, berichtet über die furchtbaren Verheerungen welche die Ueberschwemmungen des Gelben Flusses in angerichtet haben. Die Stadt Chung Man verschwanden stäblich vom Erdboden. Nachdem die Wasser sich vermindert hatten, war die Stätte mit einer 50 Fuß dicken Schlammdecke bedeckt. Auch die Stadt Cho Chia Kou ist entseflicht. Personen mußten auf Staatskosten erhalten werden. Ganzen kamen infolge der Ueberschwemmungen 1 000 000 Personen um, und 5 000 000 waren auf öffentliche Unterstützung angewiesen.

Theater.

Mittwoch, den 11. Juli.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater. Pariser Leben.

Arena-Theater. Martha.

Operntheater. Das erste Gebot.

Viktoria-Theater. Die Kinder des Kapitän Grant.

Opern-Theater. Das Räthchen von Heilbronn.

Sansmann's Variété. Spezialitäten • Vorstellung.

Concordia-Theater. Spezialitäten • Vorstellung.

Fassade 1 Cr. 9 M. — 10 M.

Kaiser-Panorama.

Zum ersten Mal: Kristiania u. d. westl. Norwegen. — Der ganze Trauerzug und Aufbahrung Kaiser Wilhelms im Dom.

Entree à Geel. 10 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonn.

Seidel's kleiner Volksgarten

Gesundbrunnen

60 Sad-Strasse 60.

Neben Sonntag:

Gr. Militär-Konzert

verb. mit Schlachtmusik.

Neu! Aufsteigen des fliegenden Menschen! Neu!

epochem. Neuheit auf aeronaut. Gebiete.

Auftreten der Mailänder Thier-Kapelle.

Im Saal: Großer Saal.

Jeden Montag, Mittwoch und Donnerstag:

Grosses Frei-Konzert.

Eintritt an Wochentagen frei, Sonntags 15 Pf.

Die Kaffeelücke ist von 2-6 Uhr geöffnet.

Schweizer-Garten.

Am Königsthor. — Haltestelle der Ringbahn. — Am Friedrichshain.

Jeden **Mittwoch: Extra-Vorstellung u. Familienfest.**

Theater-Vorstellung, Auftreten sämtlicher Spezialitäten, sowie u. A.:

Zuila u. Lulu,

bedeut. Seilkünstlerinnen der Gegenwart. Entree 30 Pfg

Abends: Gr. Illumination, Kinderfahrlampenspektakel, elektrische Beleuchtung.

Alles Nähere die Anschlagtafeln.

Täglich Vorstellung. — Freitags halbe Kassenpreise.

Weimann's Volksgarten.

1. Eingang Badstr. 54 56. **Gesundbrunnen.** 2. Eingang Bankstr. 25.

Größt. Vergnügungsort. d. Nordens v. Berlin (ca. 10 Morg. m. großart. Park u. Gartenanlage).

Alle Sonntage u. Mittwochs (spät. auch Mont. u. Donnerst.): **Gr. Künstl. u. Spezialit.-Vorst.**

Kunst d. Original-Japaner Truppe Godayou, d. Lustartistenpaars Nish Victorina Dare u. Mr. Angelo.

Berliner Gr. Str.-Musik. Concert, ausgef. v. ganzen Musikkorps d. 2. Garde-Musik u. Volt. d. Rgl. Musikkorps. H. C. Reefe. Elektr. Licht. d. ganz. Etabl., außerd. Gas-Flum. d. 12,000 bunte Lampen.

Gr. Volksspiel i. prächt. neuen Hohenzollernsaal. Reichbefest. Volksbelustigungspk. Anfang stets 4 Uhr Nachm. Max Weimann. Spezial. für Mittwoch: Glanz. arrang. Kinderbelustigungsfeste.

Pferdebahnverbindung mit allen Theilen der Stadt bis 12 Uhr 10 Minuten Nachts!

Eodes-Anzeige.

Den Mitgliedern der freien Kranken- und Begräbniskasse der Sch u b m a c h e r Berlins zur Nachricht, daß das Mitglied

August Kopenhagen

am 8. d. Mts. gestorben ist.

Die Beerdigung findet Mittwoch, d. 11. Juli, Nachmittags 5 Uhr, von der Halle des Kirchhofes in Wilhelmshagen aus statt.

Der Vorstand.

Verein zur Wahrung der Interessen der Miether im Norden Berlins.

Mittwoch, den 11. Juli, Abends 8 Uhr, im Saale des Herrn Zaage, Gartenstraße 13-14:

Versammlung.

Tages-Ordnung:

Geschäftliches, Wahl des Vorstandes, Verschiedenes. Gäste, welche sich ausnehmen lassen wollen, haben Zutritt.

Der Vorstand.

Hierdurch erkläre ich die von meinem Manne, dem Maurer Kluge, verdrehte Behauptung, ich wäre die Veranlassung, daß mehrere Kollegen meines Mannes wegen sozialistischer Umtriebe in Verdacht gekommen sind, für Unwahrheit. Sollte indeß das mich beleidigende Gerücht nicht aufhören, so behalte ich mir die weiteren Schritte vor.

68 Frau Hedwig Kluge, Langestr. 57.

Betten, 10 Mark,

1 Stand, vollständige Länge und Breite, nur 10 Mark, Bettfedern, Fund von 35 Pf. an, verkauft allein die Bettfedern-Engros-Handlung 1. Geschäft **Reichsstraße 4**, part. 2. Geschäft **Brunnenstraße 139**, 1. Zur Auswaehle stehen 23 Sorten Federn. Billigste Bezugsquelle für Händler. 1000

Vergoldet auf Leisten verl. Eisenbahnstr. 11. [64

Schweizer-Garten.

Am Königsthor. — Haltestelle der Ringbahn. — Am Friedrichshain.

Jeden **Mittwoch: Extra-Vorstellung u. Familienfest.**

Theater-Vorstellung, Auftreten sämtlicher Spezialitäten, sowie u. A.:

Zuila u. Lulu,

bedeut. Seilkünstlerinnen der Gegenwart. Entree 30 Pfg

Abends: Gr. Illumination, Kinderfahrlampenspektakel, elektrische Beleuchtung.

Alles Nähere die Anschlagtafeln.

Täglich Vorstellung. — Freitags halbe Kassenpreise.

Weimann's Volksgarten.

1. Eingang Badstr. 54 56. **Gesundbrunnen.** 2. Eingang Bankstr. 25.

Größt. Vergnügungsort. d. Nordens v. Berlin (ca. 10 Morg. m. großart. Park u. Gartenanlage).

Alle Sonntage u. Mittwochs (spät. auch Mont. u. Donnerst.): **Gr. Künstl. u. Spezialit.-Vorst.**

Kunst d. Original-Japaner Truppe Godayou, d. Lustartistenpaars Nish Victorina Dare u. Mr. Angelo.

Berliner Gr. Str.-Musik. Concert, ausgef. v. ganzen Musikkorps d. 2. Garde-Musik u. Volt. d. Rgl. Musikkorps. H. C. Reefe. Elektr. Licht. d. ganz. Etabl., außerd. Gas-Flum. d. 12,000 bunte Lampen.

Gr. Volksspiel i. prächt. neuen Hohenzollernsaal. Reichbefest. Volksbelustigungspk. Anfang stets 4 Uhr Nachm. Max Weimann. Spezial. für Mittwoch: Glanz. arrang. Kinderbelustigungsfeste.

Pferdebahnverbindung mit allen Theilen der Stadt bis 12 Uhr 10 Minuten Nachts!

Weseler Geld-Lotterie

Ziehung morgen, den 12. Juli.

Verlegung ausgeschlossen.

Haupttreffer: **M. 40 000**, kleinster Treffer: **M. 30 baar**

Nur Geldgewinne ohne jeden Abzug

Loose à Mark 3,50 incl. Porto und Liste bei

A. Aschenheim,

Berlin W., Friedrichstraße 171 und in den mit Plakat belegten Handlungen.

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin

von **Julius Apelt, Sebastianstraße 27-28.**

Reelle Waare. Prompte Bedienung.

Soeben erschien:

Neue Welt-Kalender

pro 1889.

Preis 50 Pfennige.

Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.

Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

Herrschastliche wenig gebrauchte und unzugängliche Möbel, darunter Sophas, Spiegel, Spinden, Vertikons, sehr billig. Großes Lager einfacher und eleganter Möbel, Spiegel und Polsterwaaren. Theilzahlung gestattet: **S. Caro,** Neue Schönhauserstraße 1, erste Etage. [16

Gardinen-Fabrik

Emil Lefevre, Berlin S., verläuft auch jedoch nur in ganzen Stücken. Circa 200 Muster stets vorräthig! Echt engl. Cüll-Gardinen St. v. 22 Mtr. 12 Mark. Damast-Twira-Gardinen d. ganze Stück 10 Mark.

Versandt gegen Nachnahme!

Illustrirte Musterbücher franco!

Müllkasten, Eisen, solid, billig, gestrichen 1369 **Carl Müller,** Zimmerstr. 63.

Selbstunterricht

in der einfachen und doppelten kaufmännischen **Buchführung**

und Darstellung eines neuen abgekürzten Systems zur doppelten Buchmethode von **C. Schmidt,** Lehrer der Handelswissenschaft.

Preis 1 Mark.

Zu beziehen durch die Expedition **Zimmerstraße 44.** [1372

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren

eigener Fabrik wegen Ersparrung der Ladekosten billig **Brunnenstraße 28.**

Lager und Verkauf nur bei **S. Caro,** Neue Schönhauserstraße 1, erste Etage.

Zahlung nach Uebereinkunft.

Wo speisen

In der alten pommeranischen Küche, Oranienstr. 10, parterre, bei **Alein 1** 30 Pf., Mittagstisch 50 Pf., Abendstisch 60 Pf., nach Auswah

Gold- und Silberwaaren

zu Fabrikpreisen!

Große Auswahl gold. Ketten, Armbänder, Uhren, Medaillons, Ohrringe und Ringe eigener Fabrik. Lager in gold. Damen-Uhren, Uhren, Granaten und Silberwaaren. Trauringe à Ducaten 11 Mark. Eig. Werkstatt f. Neuarb. u. Reparaturen.

Aug. Schulze,

Goldarbeiter, 85. **Postdammerstr. 85,** 1. Etage. Bitte genau auf Firma Hausnummer zu achten.

Handwerker, Gesellen, Durschen können hier 8-19 M., egale Anzüge für 11-15 M. erhalten. Die verfallenen Sachen (fast neu) werden aber nur an Privatleute verkauft.

Entwurf eines Gesetzes,

betreffend die Alters- und Invaliden-Versicherung der Arbeiter.

II. Organisation.

Versicherungs-Anstalten.

§ 27.

Die Alters- und Invalidenversicherung erfolgt durch Versicherungsanstalten, welche nach Bestimmung der Landesregierungen für weitere Kommunalverbände ihres Gebiets oder für das Gebiet des Bundesstaates errichtet werden.

Auch kann für mehrere Bundesstaaten oder Gebietstheile dieser Bundesstaaten sowie für mehrere weitere Kommunalverbände eines Bundesstaates eine gemeinsame Versicherungsanstalt errichtet werden.

§ 28.

Die Errichtung der Versicherungsanstalten unterliegt der Genehmigung des Bundesraths. Soweit die Genehmigung nicht erteilt wird, kann der Bundesrath nach Anhörung der beteiligten Landesregierungen die Errichtung von Versicherungsanstalten anordnen.

§ 29.

Der Sitz der Versicherungsanstalt wird durch die Landesregierung bestimmt.

Ist die Versicherungsanstalt für mehrere Bundesstaaten oder Gebietstheile derselben errichtet, so bestimmt den Sitz, falls eine Vereinbarung der beteiligten Landesregierungen nicht zu Stande kommt, der Bundesrath.

§ 30.

Die Versicherungsanstalt kann unter ihrem Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden. Für ihre Verbindlichkeiten haftet den Gläubigern das Anstaltsvermögen, soweit dasselbe zur Deckung der Verpflichtungen der Versicherungsanstalt nicht ausreicht, der Kommunalverband, für welchen die Versicherungsanstalt errichtet ist, im Unvermögensfalle desselben, oder wenn die Versicherungsanstalt für den Bundesstaat errichtet ist, der Bundesstaat.

Ist die Versicherungsanstalt für mehrere Kommunalverbände oder Bundesstaaten oder Theile solcher errichtet, so bemisst sich deren im Falle der Unzulänglichkeit des Anstaltsvermögens einzutretende Haftung nach dem Verhältnis der auf Grund der letzten Volkszählung festgestellten Bevölkerungsziffer derjenigen Bezirke, mit welchen sie an der Versicherungsanstalt betheiligt sind.

Das Vermögen der Versicherungsanstalt darf für andere Zwecke als die Alters- und Invalidenversicherung nicht verwendet werden. Ihre Einnahmen und Ausgaben sind gesondert zu verrechnen, ihre Bestände gesondert zu verwahren.

Die Versicherungsanstalt darf andere als die im § 1 bezeichneten Versicherungen, sowie sonstige Geschäfte nicht übernehmen.

§ 31.

Die durch die erste Einrichtung der Versicherungsanstalt entstehenden Kosten sind von dem Kommunalverbande oder dem Bundesstaat, für welchen sie errichtet wird, vorzuschießen. Für gemeinsame Versicherungsanstalten sind die Voranschüsse beim Mangel einer Vereinbarung nach den im § 30 Absatz 2 vorgegebenen Verhältnisse zu leisten.

Die geleisteten Beiträge sind von der Versicherungsanstalt als den zunächst eingehenden Versicherungsbeiträgen zu erstatten.

Vorstand.

§ 32.

Die Versicherungsanstalt wird durch einen Vorstand verwaltet, soweit nicht einzelne Angelegenheiten durch Statut dem Ausschusse oder anderen Organen übertragen sind.

Der Vorstand hat die Versicherungsanstalt gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Die Vertretung erstreckt sich auch auf diejenigen Geschäfte und Rechtshandlungen, für welche nach dem Gesetze eine Spezialvollmacht erforderlich ist.

Die Vertretung der Versicherungsanstalt gegenüber dem Vorstande wird durch das Statut geregelt.

§ 33.

Der Vorstand der Versicherungsanstalt hat die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde. Seine Geschäfte werden von einem oder mehreren Beamten des weiteren Kommunalverbandes oder Bundesstaates, für welchen die Versicherungsanstalt errichtet ist, wahrgenommen. Sofern diese Beamten nicht von der Landesregierung ernannt werden, bedürfen sie deren Bestätigung. Die Bezüge dieser Beamten und ihrer Hinterbliebenen sind von der Versicherungsanstalt zu vergüten.

Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so bestimmt die Landesregierung den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Durch das Statut kann bestimmt werden, daß dem Vorstande neben den vorgenannten Beamten noch andere Personen angehören sollen. Dieselben können nach Bestimmung des Statuts besoldet oder unbesoldet, Arbeitgeber oder Versicherte sein. Sofern an die nach Bestimmung des Statuts bestellten Mitglieder Besoldungen zu gewähren sind, hat der Ausschuss oder nach Bestimmung des Statuts der Aufsichtsrath (§ 37) die Anstellungsbedingungen festzusetzen.

Die Form, in welcher der Vorstand seine Willenserklärungen kundzugeben und für die Versicherungsanstalt zu zeichnen hat, wird durch das Statut bestimmt.

Ausschuss.

§ 34.

Für jede Versicherungsanstalt wird ein Ausschuss gebildet, welcher aus einer gleichen Anzahl von Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten besteht.

Die Zahl der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten wird die Zahl der Landeszentralbehörde in der nächstvorhergehende Volkszählung festgestellten Bevölkerungsziffer des Bezirks der Versicherungsanstalt mindestens ein Vertreter der Arbeitgeber und ein Vertreter der Versicherten entfällt.

Diese Vertreter werden von den Vorständen der im Bezirk der Versicherungsanstalt vorhandenen Orts-, Fabriks-, Gewerkschafts- und Innungsvereine, Anknappschaffungen, Seemannschaften und anderer zur Wahrung von Interessen der Seeleute bestimmter obrigkeitlich genehmigter Vereinigungen von Seeräten gewählt. So weit die im § 1 bezeichneten Personen diesen Klassen nicht angehören, ist nach Bestimmung der Landesregierung den Vertretungen der weiteren Kommunalverbände oder der den Verwaltungen der Gemeindefrankenkassenversicherung eine oder mehrere Personen entsprechende Betheiligung an der Zahl einzuräumen. Bei der Wahl seitens der Krankenkassen sowie der Anknappschaffungen nehmen die den Arbeitgebern angehörenden Mitglieder des Vorstandes nur an der Wahl der Vertreter der Arbeitgeber, die den Versicherten angehörenden Mitglieder des Vorstandes nur an der Wahl der Vertreter der versicherten Theile.

§ 35.

Die Wahl der Vertreter erfolgt nach näherer Bestimmung einer Wahlordnung, welche von der Landes-Zentralbehörde oder der von dieser bestimmten Behörde zu erlassen ist, unter Leitung eines Beauftragten dieser Behörde.

Für jeden Vertreter sind ein erster und zweiter Ersatzmann zu wählen, welche denselben in Behinderungsfällen zu ersetzen und im Falle des Ausscheidens für den Rest der Wahlperiode in die Reihenfolge ihrer Wahl einzutreten haben.

Die Wahl erfolgt auf fünf Jahre. Die Ausscheidenden können wiedergewählt werden.

Streitigkeiten über die Wahlen werden von derjenigen Behörde entschieden, welche die Wahlordnung erlassen hat.

§ 36.

Wählbar zu Vertretern sind nur deutsche, männliche, großjährige, im Bezirk der Versicherungsanstalt wohnende Personen, welche sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und nicht durch richterliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Wählbar zu Vertretern der Arbeitgeber sind nur die Arbeitgeber der nach Maßgabe dieses Gesetzes versicherten Personen und die bevollmächtigten Leiter ihrer Betriebe, zu Vertretern der Versicherten die auf Grund dieses Gesetzes versicherten Personen.

Weitere Organe.

§ 37.

Durch das Statut kann die Bildung eines Aufsichtsraths angeordnet werden, welcher die Geschäftsführung des Vorstandes der Versicherungsanstalt zu überwachen und die ihm durch das Statut außerdem übertragenen Obliegenheiten zu erfüllen hat. Wird ein Aufsichtsrath gebildet, so müssen die Mitglieder desselben den Anforderungen des § 36 genügen. Die Hälfte der Mitglieder muß aus Vertretern der Versicherten bestehen; dieselben sollen am Sitze des Aufsichtsraths oder dessen näher Umgebung ihren Wohnsitz haben oder beschäftigt sein. Der Aufsichtsrath ist befugt, die Berufung des Ausschusses zu verlangen, sobald ihm dies im Interesse der Versicherungsanstalt erforderlich erscheint.

Durch das Statut kann die Einsetzung von Vertrauensmännern als örtliche Organe der Versicherungsanstalt angeordnet werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsraths und die Vertrauensmänner dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes sein.

Abschluss.

§ 38.

Sofern bei Abstimmungen des Ausschusses oder des Aufsichtsraths Arbeitgeber und Versicherte nicht in gleicher Anzahl vertreten sind, werden von derjenigen Mitgliederklasse, von welcher mehr Personen anwesend sind, durch das vom Vorsitzenden zu ziehende Loos so viel Personen von der Abstimmung ausgeschlossen, daß die gleiche Zahl beider Mitgliederklassen an der Abstimmung theilnimmt. Bei Stimmgleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Statut.

§ 39.

Für jede Versicherungsanstalt ist ein Statut zu errichten, welches von dem Ausschusse beschloffen wird. Dasselbe muß Bestimmungen treffen:

1. über die Obliegenheiten und die Berufung des Ausschusses, über die Bestellung des Vorsitzenden desselben und über die Art der Beschlussfassung;
2. für den Fall der Bestellung weiterer Organe (§ 37) über die Art ihrer Bestellung sowie über die Abgrenzung ihrer Befugnisse;
3. für den Fall, daß der Vorstand aus mehreren Personen besteht, über die Art, in welcher die Beschlussfassung des Vorstandes und seine Vertretung nach außen erfolgen soll;
4. über die Vertretung der Versicherungsanstalt gegenüber dem Vorstande (§ 33);
5. über die Wahl der Schiedsgerichtsbeisitzer;
6. über die Befugnis der Vergütungen auf Grund des § 43;
7. über die Aufstellung und Abnahme der Jahresrechnung, soweit hierüber nicht von der Landesregierung Bestimmungen getroffen werden;
8. über die Veröffentlichung der Rechnungsabschlüsse;
9. über die öffentlichen Blätter, durch welche Bekanntmachungen zu erfolgen haben;
10. über die Voraussetzungen einer Abänderung des Statuts.

§ 40.

- Dem Ausschusse müssen vorbehalten werden:
1. die Wahl der Beisitzer der Schiedsgerichte;
 2. die Prüfung der Jahresrechnung und die Aufstellung von Erinnerungen dazu;
 3. die Beschlussfassung über den Erlaß von Schutzvorschriften;
 4. die Beschlussfassung über die Bildung von Rückversicherungsverbänden;
 5. die Abänderung des Statuts.

§ 41.

Das Statut bedarf zu seiner Gültigkeit der Genehmigung des Reichsversicherungsamtes. Dem letzteren sind die von dem Ausschusse über das Statut gefaßten Beschlüsse mit den Protokollen durch den Vorstand binnen einer Woche einzureichen.

Gegen die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, durch welche die Genehmigung verweigert wird, findet binnen einer Frist von vier Wochen, vom Tage der Zustellung an den Vorstand ab, die Beschwerde an den Bundesrath statt.

Wird innerhalb dieser Frist Beschwerde nicht eingelegt, oder wird die Verfügung der Genehmigung des Statuts vom Bundesrath aufrecht erhalten, so hat das Reichsversicherungsamt innerhalb vier Wochen eine abermalige Beschlussfassung anzunehmen. Wird auch dem abermalig beschlossenen Statut die Genehmigung endgültig verweigert, oder kommt ein Beschluß des Ausschusses über das Statut nicht zu Stande, so wird ein solches vom Reichsversicherungsamt erlassen. In letzterem Falle hat das Reichsversicherungsamt auf Kosten der Versicherungsanstalt die zur Ausführung des Statuts erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Abänderungen des Statuts bedürfen der Genehmigung des Reichsversicherungsamtes. Gegen die Verfassung der Genehmigung findet binnen vier Wochen, vom Tage der Zustimmung ab, die Beschwerde an den Bundesrath statt.

Nach Feststellung des Statuts sind durch den Vorstand im „Reichsanzeiger“ und in dem für die Veröffentlichungen der Landes-Zentralbehörde bestimmten Blatt der Name, Sitz und Bezirk der Versicherungsanstalt sowie der Name des Vorsitzenden des Vorstandes bekannt zu bringen.

§ 42.

Den Vorsitz im Ausschusse führt bis zur Genehmigung des Statuts der Vorsitzende des Vorstandes der Versicherungsanstalt. Derselbe beruft die Mitglieder des Ausschusses. Für diejenigen Mitglieder, welche am Erscheinen behindert sind und dies dem

Vorsitzenden des Vorstandes rechtzeitig mittheilen, sind die Ersatzmänner zu laden.

Die Mitglieder des über das Statut beratenden Ausschusses erhalten für ihre Theilnahme an diesen Verhandlungen Vergütungen, welche von der Landes-Zentralbehörde zu bestimmen sind.

§ 43.

Die unbesoldeten Mitglieder des Vorstandes, die Mitglieder des Ausschusses und des Aufsichtsraths, die Vertrauensmänner und die Schiedsgerichtsbeisitzer verwalten ihr Amt als Ehrenamt und erhalten nach den durch das Statut zu bestimmenden Sätzen nur Ersatz für baare Auslagen, die Vertreter der Versicherten außerdem Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst.

Haftung der Mitglieder der Organe.

§ 44.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsraths, so wie die Vertrauensmänner haften der Versicherungsanstalt für getreue Geschäftsverwaltung, wie Vormünder ihren Mündeln. Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsraths, sowie die Vertrauensmänner, welche abfällig zum Nachtheil der Versicherungsanstalt handeln, unterliegen der Strafbestimmung des § 266 des Strafgesetzbuchs.

Ablehnung von Wahlen.

§ 45.

Wahlen zu solchen Stellen, welche als Ehrenamt wahrzunehmen sind, können von den Arbeitgebern oder von dem Maßgebenden Gesetz versicherten Personen und von bevollmächtigten Betriebsleitern oder Arbeitgebern nur aus denselben Gründen abgelehnt werden, aus welchen die Ablehnung des Amtes eines Vormundes zulässig ist. Durch das Statut (§ 39) können die Ablehnungsgründe anders geregelt werden. Die bezeichneten Personen, welche eine Wahl ohne nachlässigen Grund ablehnen oder ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, können vom Vorstande mit Ordnungsstrafen bis zu eintausend Mark belegt werden. Diese Strafen fließen zur Kasse der Versicherungsanstalt. Die Wiederwahl kann für eine Wahlperiode abgelehnt werden.

§ 46.

So lange die Wahl der gesetzlichen Organe der Versicherungsanstalt nicht zu Stande kommt, oder so lange diese Organe die Ermöglichung ihrer gesetzlichen oder statutarischen Obliegenheiten verweigern, hat der Vorsitzende des Vorstandes die letzteren auf Kosten der Versicherungsanstalt wahrzunehmen oder durch Beauftragte wahrnehmen zu lassen.

Unbehinderte Ausübung der Funktionen.

§ 47.

Die Vertreter der Versicherten haben in jedem Falle, in welchem sie zur Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten berufen werden, die Arbeitgeber hieron in Kenntniß zu setzen. Die Nichtleistung der Arbeit während der Zeit, in welcher die bezeichneten Personen durch Wahrnehmung jener Obliegenheiten an der Arbeit verhindert sind, berechtigt den Arbeitgeber nicht, das Arbeitsverhältnis vor dem Ablauf der vertragsmäßigen Dauer desselben aufzuheben.

Reichskommissar.

§ 48.

Für den Bezirk einer jeden Versicherungsanstalt wird zur Wahrung der Interessen der übrigen Versicherungsanstalten und des Reichs vom Reichskanzler im Einvernehmen mit den Regierungen der betheiligten Bundesstaaten ein Kommissar bestellt. Derselbe ist insbesondere befugt, mit beratender Stimme allen Verhandlungen der Organe der Versicherungsanstalt und der Schiedsgerichte, von welchen ihm unter Mittheilung der Verhandlungsgegenstände rechtzeitig Kenntniß zu geben ist, beizuwohnen, Anträge zu stellen, gegen solche Entscheidungen, durch welche die Erwerbsunfähigkeit anerkannt oder eine Rente festgesetzt wird, die zulässigen Rechtsmittel einzulegen und Einsatz in die Akten zu nehmen. Die Thätigkeit des Kommissars erstreckt sich auch auf diejenigen besonderen Aussenbeziehungen (§§ 4 und 5) und Ausführungsbehörden, welche im Bezirk des Kommissars ihren Sitz haben. Der Bundesrath ist befugt, für die Kommissare Geschäftsanweisungen zu erlassen.

Gemeinsame Versicherungsanstalten.

§ 49.

Auf gemeinsame Versicherungsanstalten finden die vorstehenden Bestimmungen mit folgenden Maßgaben Anwendung: 1) Für die Bestellung der dem Vorstande angehörenden Beamten (§ 33) und für deren dienstliche Verhältnisse sind die am Sitze der Versicherungsanstalt geltenden Vorschriften maßgebend. Erstreckt sich die Versicherungsanstalt über Gebiete mehrerer Bundesstaaten, so entscheidet über die Bestellung der Beamten, falls ein Einverständnis unter den betheiligten Regierungen nicht erzielt wird, der Bundesrath. 2) Die im § 34 Absatz 2 vorgesehene Bestimmung der Zahl der Vertreter wird, wenn sich die Versicherungsanstalt über die Gebiete mehrerer Bundesstaaten erstreckt und ein Einverständnis unter den betheiligten Regierungen nicht erzielt wird, vom Bundesrath getroffen. 3) Die im § 35 Absatz 1 bezeichnete Wahlordnung wird, sofern sich der Bezirk der Versicherungsanstalt über die Gebiete mehrerer Bundesstaaten erstreckt, vom Reichsversicherungsamt erlassen. 4) Die im § 39 Biffer 7 zugelassenen Bestimmungen über die Aufstellung und Abnahme der Jahresrechnung werden von der Landes-Zentralbehörde desjenigen Bundesstaates erlassen, in welchem sich der Sitz der Versicherungsanstalt befindet. 5) Die Regelung der Vergütung an die Mitglieder des Statut beratenden Ausschusses (§ 42 Absatz 2) erfolgt durch die Zentralbehörde desjenigen Bundesstaates, in welchem sich der Sitz der Versicherungsanstalt befindet.

Rückversicherungsverbände.

§ 50.

Mehrere Versicherungsanstalten können ganz oder zum Theil gemeinsam zu tragen.

Veränderungen.

§ 51.

Veränderungen der Bezirke der Versicherungsanstalten sind zulässig, sofern sie von dem Ausschusse einer betheiligten Versicherungsanstalt oder von der Regierung eines Bundesstaates, über dessen Gebiet sich die Versicherungsanstalt erstreckt, beantragt und von dem Bundesrath genehmigt werden. Vor der Beschlussfassung über die Genehmigung sind die Ausschüsse der betheiligten Versicherungsanstalten, sowie die Regierungen derjenigen Bundesstaaten, deren Gebiete bei der Veränderung betheilig sind, zu hören. Bei Versicherungsanstalten für die Bezirke weiterer Kommunalverbände sind auch die Vertretungen der letzteren befugt, Anträge auf Veränderungen zu stellen, auch müssen sie vor der Genehmigung solcher Veränderungen gehört werden.

§ 52.

Scheiden örtliche Bezirke aus dem Bezirk einer Versicherungsanstalt aus, so verbleibt der letzteren in vollem Um-

ange das bis zum Zeitpunkt des Ausschließens angefallene Vermögen, sowie die Verpflichtung zur Deckung aller Rentenansprüche, welche auf Verwendung von Beitragsgeldern dieser Versicherungsanstalt beruhen. Führt die Veränderung zur Auflösung der Versicherungsanstalt, so geht der Vermögensgegenstand mit allen Rechten und Pflichten, sofern nicht eine andere Versicherungsanstalt mit Genehmigung der beteiligten Landesregierungen dieses Vermögens übernimmt, auf den weiteren Kommunalverband, beziehungsweise Bundesstaat über, für welchen die Versicherungsanstalt errichtet war. Für gemeinsame Versicherungsanstalten erfolgt die theilweise Uebernahme des Vermögens mit allen Rechten und Pflichten durch die beteiligten Kommunalverbände oder Bundesstaaten, und zwar sofern darüber eine Einigung nicht zu Stande kommt, nach Bestimmung des Bundesraths, oder wenn nur Kommunalverbände eines Bundesstaates beteiligt sind, der Landes-Zentralbehörde.

Streitigkeiten, welche in Betreff der Vermögensausbeziehung zwischen den beteiligten Versicherungsanstalten entstehen, werden mangels Verständigung über eine schiedsgerichtliche Entscheidung von dem Reichs-Versicherungsamt entschieden.

Die Bestimmungen der §§ 51 bis 53 finden entsprechende Anwendung, sofern das Reich oder Bundesstaaten, welche die Alters- und Invalidenversicherung der von ihnen beschäftigten Personen für eigene Rechnung durchzuführen, rüchlich dieser Versicherung an die Versicherungsanstalten sich anschließen, oder zum Zweck der selbstständigen Durchführung der Alters- und Invalidenversicherung mit den bezeichneten Betrieben aus Versicherungsanstalten ausscheiden wollen. Dasselbe gilt für den Anschluß oder das Ausschließen der in den §§ 4 und 5 erwähnten besonderen Kassen-Einrichtungen.

II. Schiedsgerichte.

Für den Bezirk jeder Versicherungsanstalt wird mindestens ein Schiedsgericht errichtet. Der Sitz des Schiedsgerichts wird von der Zentralbehörde des Bundesstaates, zu welchem der Bezirk der Versicherungsanstalt gehört, oder, sofern der Bezirk über die Grenzen eines Bundesstaates hinausgeht, im Einvernehmen mit den beteiligten Zentralbehörden von dem Reichs-Versicherungsamt bestimmt.

Jedes Schiedsgericht besteht aus einem ständigen Vorsitzenden und aus Beisitzern. Der Vorsitzende wird aus der Zahl der öffentlichen Beamten von der Zentralbehörde des Bundesstaates, in welchem der Sitz des Schiedsgerichts belegen ist, ernannt. Für den Vorsitzenden ist in gleicher Weise ein Stellvertreter zu ernennen, welcher ihn in Behinderungsfällen vertritt. Die Beisitzer werden in der durch das Statut bestimmten Zahl von dem Ausschusse der Versicherungsanstalt, und zwar zu gleichen Theilen in getrennter Wahlhandlung von den Arbeitgebern und den Versicherten, nach einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Bezüglich der Wählbarkeit gelten die Bestimmungen des § 36. Die Wahl erfolgt auf 5 Jahre. Die Gewählten bleiben nach Ablauf dieser Zeit so lange im Amte, bis ihre Nachfolger ihr Amt angetreten haben. Die Ausschließenden sind wieder wählbar.

Name und Wohnort des Schiedsgerichtsvorsitzenden und seines Stellvertreters, sowie der Beisitzer sind vor der Landes-Zentralbehörde in dem zu deren amtlichen Veröffentlichungen bestimmten Blatte bekannt zu machen.

Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter, sowie die Beisitzer sind mit Beziehung auf ihr Amt zu verpflichten. Die Festsetzung der den Beisitzern zu gewährenden Vergütungen (§ 41), sowie der baaren Auslagen erfolgt durch den Vorsitzenden. Der Vorsitzende ist berechtigt, die Uebernahme und die Wahrnehmung der Obliegenheiten des Amtes eines Beisitzers durch Geldstrafen bis zu fünfhundert Mark gegen die ohne zulässigen Grund sich Weigenden zu erzwingen. Die Geldstrafen fließen zur Kasse der Versicherungsanstalt. Verweigern die Gewählten ihre Dienstleistung, so hat, so lange und soweit dies der Fall ist, die untere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der Sitz des Schiedsgerichts belegen ist, die Beisitzer aus der Zahl der Arbeitgeber beziehungsweise Versicherten zu ernennen.

Der Vorsitzende beruft das Schiedsgericht und leitet die Verhandlungen desselben. Durch das Statut können über die Reihenfolge, in welcher die Beisitzer zu den Verhandlungen zuzusehen sind, Bestimmungen getroffen werden. Das Schiedsgericht ist befugt, Reizen und Sachverständige, auch eidlich, zu vernehmen. Das Schiedsgericht entscheidet in der Besetzung von drei Mitgliedern, unter denen sich ein Arbeitgeber und ein Versichter befinden muß. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts erfolgen nach Stimmenmehrheit. Im übrigen wird das Verfahren vor dem Schiedsgericht durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths geregelt. Die Kosten des Schiedsgerichts, sowie die Kosten des Verfahrens vor demselben trägt die Versicherungsanstalt. Das Schiedsgericht ist jedoch befugt, den Beteiligten solche Kosten des Verfahrens zur Last zu legen, welche durch unbegründete Beweisansprüche derselben veranlaßt worden sind. Dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts und dessen Stellvertreter darf eine Vergütung von der Versicherungsanstalt nicht gewährt werden.

Lokales.

Ein heiteres Kapitel aus dem ersten Buche der Gegenwart. Wenn Leute, die unsere moderne wirtschaftliche Entwicklung mit ihrem Industrialismus und Kapitalismus begriffen haben, sich heute mit den Innungen und ihren illuvialen Kunstbestrebungen beschäftigen, so geschieht dies meistens mit Scherz und Spott, und das ist nicht recht. Es gehört freilich viel Selbstbeherrschung dazu, um ernst zu bleiben bei Betrachtung der Mühe, die sich die Künstler geben, das Wellenrad wieder um ein paar Jahrhunderte zurückzudrehen. So kommt es, daß die Begonnen dieser wunderlichen Herren auch ansteht, so sollte man sie doch doch weniger verlassen und mehr bemitleiden. Nicht wegen ihrer Noth, mit der sie dem Zeitgeist gegenüberstehen, sondern um der vielen Sorgen, der vielen Mühe und — des vielen Aergers willen, der ihnen aus ihren Bestrebungen, das Handwerk zu "beben", erwächst. Es ist den Innungen wirklich nicht zu verargen, wenn sie mit der Gewerbeordnung unzufrieden sind; scheinen doch einzelne Paragraphen, und gerade von denen, die zum Heile der Innungen dienen sollen, nur wie zu ihrem Aergere geschaffen. Da ist z. B. der § 100 a, welcher von einer Stellvertretung in der Innung redet, ein solches Tanaergeschick. Wäre nicht schon der bloße derartige Gedanke Sünde, so möchte man fast meinen, es müsse ein Schall gewesen sein, der diesen Paragraphen seiner Zeit beantragt hat. Wie manches braue Innungsmeisterchen mag sich schon schwarz, und wie manches Haar auf manchem würdigen „Obermeisterhaupt“ schon grau gegärtet haben ob der „Gesellenausschuwahl“, die — wieder einmal nicht stattgefunden. Es ist aber auch zum Schwarz, Grau- und wer weiß wie sonst noch werden, wenn man den Gesellen schon hundertmal auseinandergelegt, wie man doch nur ihr Bestes im Auge habe und diese in ihrer Thorheit und Verstocktheit trotz alledem nicht einsehen wollen, wie klug und nützlich es darum wäre, wenn sie sich an der Ausführung der „Gesellenausschuwahl“ beteiligten und zu Humpelmännern der Innungen hergäben. Und die Allerwerthvollsten sind gerade die Tischlergesellen, die ihren Innungsmeistern schon manchen schweren Kummer bereitet haben, während diese es doch so gut und liebedeulich mit ihnen meinen, daß schon seit langer Zeit kein Tischlerstreik mehr nötig gewesen und stattgefunden haben soll. Nicht einmal die intelligenten Berliner Tischlergesellen sind hierin einsichtsvoll genug, um mit der Innung Hand in Hand

zu — langern, d. h. ihr einen handlangenden „Gesellenausschuwahl“ zu wählen. So sollte vor einiger Zeit, wie die „Neue Tischler-Zeitung“ erzählt, im „Königsstadt-Kasino“, Holzmarktstraße, ein solcher — wieder nicht gewährt werden. Merkwürdig! Aus der Art und Weise, wie die Innung diese „Nichtwahl“ eingeleitet, höchst doch die Gesellen eigentlich schon ersehen sollen, wie hochwichtig die Sache für sie sei. So wurden diese schon am Sonnabend vor dem Versammlungstage durch ein in den Werkstätten ausgehängtes großes Plakat von dem bevorstehenden wichtigen Akt in Kenntniß gesetzt. Jeder Geselle, welcher mindestens ein Jahr bei einem Innungsmeister gearbeitet und von dem sich also annehmen ließ, daß durch den immerwährenden Umgang mit diesem so viel Weisheit und Innungsgeist auf ihn übergegangen sei, um das nötige Verständniß für eine so bedeutungsvolle Wahl zu besitzen, erhielt dann einen Legitimationschein mit der genauen Angabe von Namen und Wohnung des Meisters, desgleichen des Gesellen und wie lange dieser in Arbeit steht. Nur wer eine solche Legitimation besaß, wurde in den Versammlungssaal zugelassen. Am Eingang zu diesem erhielt jeder einen Stimmzettel, auf welchem außer dem Namen des zu wählenden Gesellen-Ausschuwahl-Mitgliedes auch noch der des Innungsmeisters, bei dem der betreffende Geselle in Arbeit steht, sowie dessen Wohnung verzeichnet werden sollte. Doch es kam nicht zur Ausführung der Stimmzettel. Nach Eröffnung der Versammlung verlas der Referent die auf die Wahl Bezug habenden Paragraphen des Innungsstatuts. Der Nachtrag eines Paragraphen bestimmte, daß, wenn die Gesellen durch fortwährendes Regieren die Wahl verhinerten, der Innungs-Vorstand das Recht habe, den Ausschuwahl selber zu ernennen, welcher dann Altgesellen, Stellvertreter u. s. w. aus seiner Mitte wählt. Im Anschluß daran erklärte der Referent, daß er selber auf diese Weise Altgeselle geworden sei. Anstatt doch nun aber die 300-400 anwesenden Tischlergesellen sich diese Rahmung zu Herzen genommen und die Wahl sofort mit Ernst und Würde vollzogen hätten, bricht diese rabiate Gesellschaft in ein Lachen aus, daß die Wände davon erzittern und singt nach der Melodie „Wir brauchen keine Schwägermama mehr“. „Wir brauchen keine Innung mehr.“ Nachdem dieser nicht auf der Tagesordnung gestandene Punkt erledigt war, erklärte der Altgeselle: „Meine Herren, mit Ihnen ist nichts anzufangen“ und schloß die Versammlung. Und das soll einen biedern Innungsmeister nicht ärgern? Ein Wehe! über Euch Berliner Tischlergesellen.

Das Projekt zur Verbreiterung der Friedrichstraße zwischen der Linden- und der Behrenstraße ist, wenn man den darüber umlaufenden Zeitungsnotizen Glauben schenken soll, aus dem Stadium der Vorbereitung längst heraus und eine bereits beschlossene Sache. Inzwischen löst gerade die Sicherheit, mit der jene Notizen auftreten, ein gewisses Mißtrauen ein; dieselben scheinen bestimmt, für das Projekt Stimmung zu machen, und der pomphaft-kellamestige der verschiedenen Anknüpfungen scheint darauf hinzudeuten, daß man zu diesem Zwecke sehr stark wirkende Mittel für notwendig hält. Wenn z. B. darauf hingewiesen wird, daß die Militärbehörden stets Aergerniß daran genommen hätten, wenn die Soldaten beim Marsch durch die Friedrichstraße sich in deren engerem Theile „in Kompagnielonnen hindurch zwingen müßten“, und wenn man das unter den Gründen für die Nützlichkeit des Projekts anführt, so kann man einer solchen Argumentation gegenüber wirklich laum ernst bleiben. Die Zweifel an dem Zustandekommen des Projekts beruhen außerdem auf der Erwägung, daß dasselbe nur unter großen Opfern der Stadt durchgeführt werden kann, zu denen dieselbe sich schwerlich herbeilassen wird. Die Mittheilungen, nach denen eine erhebliche Belastung der Kommune nicht in Anspruch genommen werde, sind unerbürdlich; auch weiß man nicht, was die Befürworter des Projekts für erheblich erachten; genauere Mittheilungen über diesen Punkt bleiben jedenfalls abzuwarten. Wenn dann weiter verlautet, daß die Große Berliner Pferdebahn-Aktien-Gesellschaft gegen gewisse Kogeständnisse seitens der Stadt zur Zahlung eines erheblichen Kogestbeitrages geneigt sei, so will das auch noch nicht ganz zweifellos erscheinen. Für die Pferdebahngesellschaft kann es ganz gleichgültig sein, ob ihre Wagen durch die Friedrichstraße oder durch die Charlottenstraße fahren, die Verbindung durch die Linden ist die Hauptsache. Eine Verbreiterung der Charlottenstraße aber zwischen Behrenstraße und Linden, bei der nur die Erwerbung zweier Grundstücke in Betracht käme, würde für diesen Zweck genügen und mit viel geringeren Mitteln je einmal leichter zu bewerkstelligen sein. Das Projekt des Herrn Geber mag sehr „genial erachtet“ sein, bei der Ausführung aber handelt es sich um riesen Summen, die in letzter Linie von dem Publikum hergegeben werden, das an die Spekulation sein Geld wagt. In den hiesigen Jahren haben die genialen Ideen auch auf viele Kapitalisten solchen Reiz ausgeübt, daß sie mit Begeisterung dafür in's Zeug gingen. Hinterher sind dann freilich die Geldgeber zu der Erkenntniß gelangt, daß es genialer gewesen wäre, wenn sie die Taschen zugehalten hätten.

Die rege Paulus bereitet manchen steigerungslustigen Wirthen arge Verlegenheiten. An der Ecke der Müller- und Antonstraße befindet sich ein altes großes Haus, das gegenwärtig fast völlig leer steht. Der gegenwärtige Besitzer war, als sich im Frühjahr die Ausflüchten für Miethssteigerungen günstig gestalteten, auf die Idee gekommen, seinen Mietzern zu kündigen; diese zogen sämmtlich aus und seit dem 1. Juli ist das große Gebäude nur von vier Familien bewohnt. Die rege Paulus in dortiger Gegend hat ein bedeutenderes Hochgehen der Miethen veranlaßt, und es vermeidet natürlich jeder Miether, in ein Haus zu ziehen, dessen Besitzer nur auf die Gelegenheit wartet, seine Miether zu steigern oder ihnen die Wohnung zu kündigen, um dieselbe anderweitig theurer zu vermiethen. Daß in diesem Falle dem Hauswirth ein bedeutender Schaden erwächst, ist einleuchtend; er wird, wenn er denselben überwindet, künftig wohl vorichtiger sein.

Das fünfzigjährige Jubiläum der ersten Eisenbahn darf Berlin und ganz Preußen in den nächsten Monaten begehren. Am 21. September 1838 wurde die Potsdamer Bahn zuerst zwischen Berlin und Zehlendorf eröffnet; sie brachte Leben und Aufschwung in das neu entstandene „Geheimrathsviertel“. Es war ein großes Fest für die Berliner, als sie zum ersten Male mit dem Dampfzuge fahren konnten, aber — es ging ihnen nicht schnell genug! Bald nach der Eröffnung wandte sich ein hohler Anonymus mit der scherzhaften Bitte an die Behörden, man möchte Sorge tragen, daß die Passagiere nicht zu sehr durch das Betheilen belästigt würden, besonders daß nicht Invaliden mit Strohfüßen neben dem Buge hinliefen, um eine milde Gabe zu fordern. Ein anderer Theil des Publikums war ebenfalls unzufrieden und hielt das neue Verkehrsmittel für so gefährlich, daß gar manche wohlbedächtige Bürger sich vermahnen, niemals mit der Bahn zu fahren! Auch die Geislichkeit nahm in dem lebhaften Streite Theil. Einige Pastoren meinten, es wäre eine Sünde, in solcher Weise, wie dies auf den Eisenbahnen geschehe, der — natürlichen Fortbewegung zu spotten! Aber bald hatte man sich allgemein an die Eisenbahnen gewöhnt. Der Verkehr zwischen Berlin und Potsdam hob sich bald in nie geahnter Weise. Bisher wurde — und das galt schon als etwas Besonderes — täglich sechs Mal zwischen beiden Städten durch eine Postverbindung, die Journaliere, der Verkehr vermittelt. Wenn man die hiermit beförderten Personen zählte, hielt man es für unmöglich, daß die Bahn jemals rentiren würde. Und nun sah man plötzlich, daß durch die häufigere und schnellere Fahrt auch die Zahl der Reisenden sich in wunderbarer Weise vermehrte. Der Potsdamer Bahn folgte die Anhalter, deren Erbauung den Durchbruch der Anhalterstraße veranlaßte. Der rege Verkehr auf den beiden Eisenbahnen hatte den schnellen Ausbau vor dem Potsdamer- und Anhaltthore zur Folge.

Nicht weniger als 117 Studenten sind in folgenden Halbjahr wegen Unfleißes, d. h. wegen Nichtabgibt einer Privatvorlesung, in den Büchern der Universität worden. Von jener Zahl waren 10 bei der theologischen, bei der juristischen, 28 bei der medizinischen und 56 bei philosophischen Fakultät eingeschrieben. Ausländer eingeschrieben 48, und zwar 5 Theologen, 10 Juristen, 11 Ziner und 22 Studenten der Philosophie.

Der Schnupftabak und der Bacillus. Es ist dem „M. J.“ von sachkundiger Seite versichert, daß in dem Tabak Bacillen existiren. Besonders die billigeren Tabake, welche durch ihre verschiedenen fremden Bestandtheile einen geringeren Gehalt von Nikotin besitzen, sollen von Bacillen befallen werden. Diese Sorten trocknen nämlich durch den Ueberfluß an atmosphärischer Luft an der oberen Schicht aus. Es geschieht auch beim besseren Schnupftabak, wenn derselbe in einem hermetisch verschlossenen Gefäß aufbewahrt wird. Diese trockene obere Schicht ist alsdann ihres eigentlichen Charakters beraubt und bildet in ihrer ganzen Tiefe nichts weiter, als vollständig neutrale Pulvermasse. Die Bacillen okkupiren dieses trockene Schicht als ein ihnen durchaus zugehöriges Substrat, während sie früher den an dieser Stelle vorhandenen scharfen und deshalb ihrem Gedeihen nicht förderlichen Tabak genossen hatten.

Die Ursache der Genickstarre. Die in letzter vielgenannte Krankheit soll nunmehr in ihren Grundrissen bekannt worden sein. Zwei Turiner Forscher ist es gelungen, die Ursache der epidemischen Genickstarre (Meningitis cerebrospinalis epidemica) zu entdecken. In unferer „Bakterien“ nimmt es nicht mehr Wunder, zu hören, daß die Ursache dieser Krankheit eines dieser kleinen Lebewesen die sich immer mehr als die gefährlichsten Feinde der Menschheit herausstellen. Der Erreger der Genickstarre hat von Entdecker den Namen „Meningococcus“ erhalten, was Wirkfamkeit hauptsächlich in der Entzündung der Gehirn-Meningen (Diplococcus pneumoniae), mit auch thätigsteil häufig die Genickstarre verbunden ist, bereits versucht worden, nach Pasteur's Methode Schutzimpfungen gegen die Genickstarre mit dem Meningococcus an auszuführen, die in der That von Erfolg gekrönt waren, doch für den Menschen sich noch nicht eignen.

Einbruchsdiebstahl. Mit großer Frechheit wurde Sonntag Nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr in der Wohnung von Helwig in Tempelhof ein Einbruch verübt. Mehrere Stubenmädchen nur auf wenige Minuten das Wohnverlassen, hatte ein Eindringling sich in dasselbe eingeschlichen, den Zylinderbureau erbrochen und aus demselben 250 Pfund, eine Summe von 600 M. aber liegen lassen.

Die Feuerweh hatte am Sonntag Nachmittag im barten Nummernberg bei Dämpfung eines gegen 11 Uhr Kaufmann Schlicht'schen Hause — gegenüber dem Arbeit — ausgebrochenen Dachbodenbrandes Vorschüsse zu leisten die weite Entfernung der Brandstätte ein ziemlich schlechtes treffen der hiesigen Löschzüge bedingte, hatte das Feuer gar Zeit gehabt, sich kräftig zu entwickeln und den größten Theil des Dachgeschosses mit seinen Holzverschlüssen und beträchtlichen Vorräthen an Berg und Lederwaren der Zerstörung anzuführen, bevor ihm energisch entgegengetreten werden konnte. Nach Eröffnung des Angriffs, welcher mit zwei Spritzen einer direkt an einen Hydranten angeschlossenen Schlauch durchgeführt wurde, vermochten die Flammen weiteres jedoch nicht mehr an sich zu reifen, so daß es gelang, die der Brandstätte belegenden Wohnungen vor einer Leidenhaft durch das Feuer zu bewahren; dagegen die dieselben von dem durchgebrungenen Wasser nicht unangekollten. Die Lichterberger freiwillige Feuerweh war zur Stelle, gelangte jedoch nur noch bei den Aufräumen arbeiten, welche sich bis kurz nach 3 Uhr hinzogen, zur Beseitigung. Ueber die Entstehungsurache hat sich ein Anhalt gewinnen lassen. Ein zweiter Dachbodenbrand Adalberts erforderte am Montag früh von kurz vor 6 Uhr ab eine einständige Thätigkeit der Feuerweh zu seiner Beseitigung. Die Stätte des Brandes befand sich im Vorderhause, und hier ist ein beträchtlicher Theil des Dachgeschosses, welches schließlich die bekannten Lattenverschlüsse enthielt, von dem Feuer vernichtet worden, da die Wahrnehmung des Brandes, als es sich bereits durch das Dach nach außen ausgebrochen hatte. Zur Bekämpfung waren zwei Spritzen aus der unterliegenden Wohnungen haben nur geringfügigen Schaden davongetragen. Die Entstehungsart des Brandes ebenfalls unaufgeklärt geblieben.

Zu der Köstlichen Geschichte ist noch mitzutheilen, daß die That 1841 geschehen ist. Der Thäter Gründling 1826 geboren und es erscheint fast wie ein Räthsel, daß ein damals 15-jähriger Bursche möglich gewesen ist, ein so großes Mädchen, wie die Emilie Otte, die 22 Jahr alt war, zu wältigen. Derselbe ist aber mit sehr großer Ueberlegenheit Werke gegangen, indem er sich in der manneshaften Schärfe wie er selbst angegeben, zwei Ausflüchten, eine nach Linchen, die andere nach Neubaus zu, ausgeschnitten hatte sein Opfer rechtzeitig zu bemerken. In der bestialischen Stimmung der Otte zeigt sich aber auch die ganze Verworfenheit des Gründling, die noch ganz besonders dadurch bezeichnet wird, daß er sich so lange Jahre nicht blos in der Gegend aufgehalten, sondern in nächster Nähe der Wohnung gewohnt hat, so daß er fast bei jedem Ausgange den Kopf vor seiner Thür erschaffen und die Wulter erhängt worden ist. Von dieser Familie rühren sicher auch die anonymen Drohbrieve her, welche Kotzin während 2-jährigen Freiheit erhalten hat, als er sich nach Verbüßung zehnjährigen Strafe als Förster in Himmelsstadt aufhielt, die ihn veranlassen sollten, zu fliehen. Weil er sich als schuldig wußte, so hat er damals stets zu seinen Bekannten, er könne allem ruhig entgegensehen, seine Unschuld schon an den Tag kommen. Er hat dies aber nicht mehr, denn er ist bereits am 3. Oktober 1872 verstorben.

Die Insulte des Bahnwaukels hat am Sonntag Schilddho n neben Menschenleben in die Gefahr des Todes gebracht. Ein mit vier Herren und drei Damen besetzter Wagen, von einer Spazierfahrt auf der Havel kommend, war 100 Schritt vom Ufer entfernt, als es den Herren dem Kahn zu schaukeln; die Damen wurden ängstlich eine derelben von ihrem Platz auffland, schlug das Boot sechs Personen gelang es, sich an dem gelenkerten zu halten, bis Dike von den zahllosen Ruder- und Segelbojen die sich in der Nähe befanden, kam. Der sechste Wasser Gefallenen, ein junger Mann, war bereits untergegangen, wurde jedoch, als er wieder auftauchte, gerettet. Es verlänger Zeit, che die Wiederbelebungversuche an dem Gelingen von Erfolge waren.

Sein Passkehoch in Saatwinkel hatte am Sonntag Nachmittag die in der Stallgasse wohnhafte Bildhauerin Beitha W. das Unglück, mit einem Teller in der Hand eines Feindtritts die Kellertreppe hinunterzufallen. Sie war außer einem Beinbruch noch weitere Verletzungen an ihre Ueberführung in ein hiesiges Krankenhaus erfolgt. **Ein Einbruchsdiebstahl** ist in zwei auf einander folgenden Nächten an ein und derselben Stelle verübt worden, jedoch ohne Erfolg. In der ersten Nacht hörten die Töchter des Besitzers des Polamentierwarengeschäfts an Schwedterstraße, welche sich allein befanden, ein lautes Geräusch an der Jalouise der Ladenthür und als die Mädchen zum Fenster ihres nach der Straße zu liegenden Zimmers hinaus blickten, bemerkten sie 3 Männer, welche das Hülsegeschrei der Mädchen die Flucht ergriffen.

find in
Nicht
verfü
olog
und 58
Län d
isten, 11
Es soll
wid, n
h im S
Tabak
theile
von Voc
ch den C
aus. B
n bereit
ntlichen
weiter,
ollup
sagende
die vor
rtlichen
in leg
Hund
es ange
rt (M
rt, des
Vedem
der
hat von
ten, we
Schwe
em Extr
mit
Schü
us an
an
eit m
er An
Woh
eingel
en 250
ttag im
gen 13
m Ab
zu le
lich spä
Feuer
größt
d betr
ndung
werden
el Spr
Schla
weiter
lanz, d
or einer
dagegen
et un
r war
Aufs
zur
Anh
Abd
or ab
auf, w
weld
von den
des Fe
gen Be
gen aus
fügt
s Dro
h mit
Gün
sel, d
ein so
war, m
Ueber
ben Sch
eine na
stlich
nge Be
dadurch
blos in
der W
ater des
agt v
auch d
während
Verfü
aufh
er sich
Belan
nicht m
n.
m Som
des G
befeh
ren, d
erren
galtlich
das B
erten
nd Seg
Neben
s unter
Es
an dem
tte an
er Bild
er. St
gen 14
erfol
erfucht
sicht
sicht
als die
zu h
mer, m
fen.

folgenden Nacht wurden die Damen wiederum durch ein gleiches Geräusch geweckt, nunmehr sprang eine derselben zum Fenster hinaus, um schnell und unauffällig die Hülfe der Polizei herbeizurufen, stürzte jedoch so unglücklich auf das Straßenpflaster, daß sie sich den rechten Arm verstauchte, eine Verletzung, die ihr einen lauten Schmerzensschrei auspreßte. Hierdurch wurden die Diche, welche thätigst wieder mit dem Deffnen der Falouste beschäftigt waren, aufmerksam und ergriffen die Flucht. Der Vorfall ist der Polizei gemeldet, jedoch fehlt von den Verbrechern jede Spur.

Den erlittenen Brandwunden erlegen ist der Hausdiener Freese, welcher vor kurzer Zeit infolge der Spiritus-Explosion in der Destillation von Schönholz, Bergstraße, schwer verletzt worden war.

In Spandau ist am Sonntag Morgen das an den schwarzen Boden erkrankte Kind der russisch-pölnischen Auswandererfamilie gestorben. Die Leiche wurde, nachdem sie in geordneter Weise desinfiziert worden war, eingefargt und auf dem Begräbnisplatz an der Potsdamer Chaussee beerdigt. Die Eltern des Kindes sind unter Aufsicht gebadet und mit neuer Kleidung versehen worden; die Leute werden sich noch so lange unter Desinfektion aufhalten, bis ihre gesammten Habseligkeiten den Desinfektions-Apparat auf der Gasanstalt passiert haben. Auch die Baracke wird einer gründlichen Reinigung mit desinfizierenden Substanzen unterzogen.

Verhafteter Kumpelbruder. Der vormalige Kaufmann Paul Große, der sich jetzt mit der Holzportage von Schauerromanen ernährt, hat sich am Sonntag in der sechsten Abendstunde einen Akt ungemainer Rohheit zu Schulden kommen lassen. Große passierte zur angegebenen Zeit die Chausseestraße und rempelte ohne weitere Betanulung vor dem Hause Nr. 12 eine ihm entgegenkommende Dame so gewaltig an, daß diese über die Vordschwelle des Trottoirs stürzte. Als der zufällig des Weges kommende Student Nuge den toben Patron über seine Handlungsweise zur Rede stellen wollte, erhielt er von diesem einen Faustschlag ins Gesicht, daß der Betroffene blutüberströmt mit dem Ausspruch: „O, Gott, mein Auge!“ zu Boden sank. G. wollte hierauf entfliehen, wurde aber am ehemaligen Hamburgerthor von einem Soldaten festgehalten und einem Schutzmännchen übergeben. Der Student wurde per Droschke nach seiner in der Reinickendorferstraße 63 belegenen Wohnung gebracht. Nuge hat, wie ärztlich konstatiert, einige erhebliche Verletzungen am rechten Auge erlitten, da dem Bedauernswerten durch den zugefügten Schlag die Gläser der Brille zertrümmert und die Glassplitter theilweise ins Fleisch gedrungen waren, von wo sie der Arzt erst nach vieler Mühe entfernen konnte. Nach ärztlichem Dafürhalten wird die Sehkraft des lädirteten Auges auf Lebenszeit beeinträchtigt bleiben. Die junge Dame, eine Kinderärztin Olga Hennig, hatte sich beim Fallen zwei Zähne ausgeschlagen; sie wurde in bewußtlosem Zustande ihrer in der Invalidenstr. 127 wohnhaften Mutter zugeführt.

Selbstmordversuch eines Dienstmädchens. Ein junges Mädchen, welches sich in der Nacht zum Sonntag gegen 3 Uhr in sichtlichster Erregung am Spreuer in der Nähe der Oberstraße zu thun gemacht hatte und dadurch schon den Passanten aufgefallen war, stürzte sich plötzlich kopfüber von der Brücke aus in die Spree. Auf die Hilferufe mehrerer Augenzeugen gelang es einigen der dort mit ihren Rähnen vor Anker liegenden Schiffe, die bereits mit dem Tode kämpfende zu ergreifen und an das Land zu schaffen. Es wurde ein Schutzmännchen hinzugerufen, der die Lebensüberdrüssige nach einem in der Nähe befindlichen Krankenhaus schaffte. Dort wurde die Selbstmörderin als ein Dienstmädchen Bertha Schulz rekonnostrirt.

Vergiftung durch Erbsäure. Die Selbstmordversuche mehren sich neuerdings in erschreckender Zahl und geben Zeugnis von den düsteren Seiten des großstädtischen Lebens. So ist auch heute wieder ein solcher Fall zu verzeichnen. Die neunzehnjährige Bertha B. hatte sich aus einer Apotheke Kleesalz, d. i. oxalaurtes Salz, verschafft und eine bedeutende Quantität davon zu sich genommen. Es war dem jungen Mädchen leicht, das Gift zu erhalten, weil die Apotheker kein Bedenken tragen, das Mittel, welches im Haushalt alle Tage zum Reinigen von Eisen- und Zinntesseln gebraucht wird, Jedermann zu verabfolgen. Als Motiv zu dem unglücklichen Vergiftungsversuche giebt die Belagerte die Vergeltung mit der Hausfrau (!) an, jedenfalls scheint eine heftige Gemüthsbewegung vorausgegangen zu sein, welche das junge Mädchen in den Tod trieb. Die Unglückliche wurde, als Erbrechen eintrat und sofortige Bewußtlosigkeit sich einstellte, in die Charité-Abtheilung des Professor Gerhardt gebracht, wo sofort die geeigneten Gegenmaßnahmen getroffen wurden. Man hofft, die Kranke durch sorgsame Behandlung wieder herzustellen.

Feuerbericht. Am Montag Nachmittag brannte in einer Küche des Hauses Charlottenstraße 95 ein mit Brennmaterial angefüllter Kasten; das Feuer ergriff auch den Fußboden und einen Tisch. — Abends in der zehnten Stunde desselben Tages fand in der Zimmerstraße 53 ein Gardinenbrand statt. — In der Nacht vom Montag zum Dienstag Nacht 2 Uhr 58 Min. wurde die Feuerwehre nach der Kommandantenstr. 61 alarmirt, woselbst in einem Keller Bretter und Stühle in Flammen standen. Die Rauchentwicklung war eine so starke, daß der vorgehende Feuerwehmann nur mit der Hauchlapp versehen den Keller betreten konnte und erst für Abzug sorgen mußte, ehe an die Lösungsarbeiten gegangen werden konnte. Um 8 Uhr 24 Min. brannten in der Thorsstr. 11 die Schaaldecke, Stalen und Balken in dem Kellergehoß; das Feuer wurde durch eine zu nahe der Decke hängende Lampe verursacht.

Polizeibericht. Am 9. d. Mts., früh, sprang an der Oberstraße ein Dienstmädchen in selbstmörderischer Absicht ins Wasser und wurde durch Schiffer noch lebend, jedoch schon bewußtlos herausgezogen und nach der Charité gebracht. — Um dieselbe Zeit sprang ein Mädchen vom Schleswiger Ufer in selbstmörderischer Absicht in die Spree, wurde aber durch einen Schiffer alsbald wieder herausgezogen und nach dem Krankenhaus in Moabit gebracht. — Gegen Mittag wurde ein Mann in seiner Wohnung in der Seydelstraße an einem Kronleuchterhaken erhängt vorgefunden. — Nachmittags machte ein Mädchen in der Wohnung einer Wittve in der Breitenstraße, bei welcher es sich vorübergehend aufhielt, den Versuch, sich zu vergiften. Es wurde, nachdem ihm sofort ärztliche Hülfe zu Theil geworden, nach der Charité gebracht. — Gegen Abend wurde ein 13 Jahre alter Knabe, welcher in der ersten Wohnung in der Wilhelmstraße an einer Peitschenstrich erhängt vorgefunden. — An demselben Tage wurde in der Straße Am Ostbahnhof ein 2 Jahre altes Mädchen durch einen von dem Kutscher Wittig geführten Bierwagen der Rixdorfer Vereins-Brauerei überfahren und so schwer verletzt, daß es bald darauf starb. Der Kutscher ist verhaftet. — Um dieselbe Zeit wurde in der Neuen Friedrichstraße vor der Zentral-Markthalle ein Arbeitsbische durch ein Schlächter-Fuhrwerk überfahren und am rechten Fuß nicht unbedeutend verletzt. — Nachmittags fiel in der Reuenerstraße ein Kutscher von dem von ihm geführten Arbeitswagen herab, gerieth unter die Räder desselben und erlitt dadurch so schwere Verletzungen am rechten Fuße, daß er nach dem Lazarus-Krankenhaus gebracht werden mußte. — Um dieselbe Zeit wurde in der Schleißerstraße ein 8 Jahre alter Knabe infolge eigener Unvorsichtigkeit durch einen Areal überfahren und durch Hautabschürfungen und Quetschungen leicht verletzt. — Abends fiel in der Reinickendorferstraße unter der Stadtbahn-Ueberführung ein Handwerker von einem in der Fahrt befindlichen Pferdebahnwagen herab und wurde von demselben eine Strecke mitgeschleift. Er scheint jedoch nur unbedeutende Verletzungen erlitten zu haben, da er sich ohne Hülfe nach seiner Wohnung begeben konnte. — An demselben Tage wurde ferner auf dem Bahnhof Gesundbrunnen der Ringbahn der dort kurz vorher mit einem Zuge angekommene Wagenführer Alois hinter dem letzten Wagen des Zuges todt auf

dem Geleise liegend vorgefunden. Wahrscheinlich ist er bei dem Versuch, hinter diesem Wagen das Geleise zu überschreiten, durch einen von einem Güterzuge abgelassenen Wagen erfasst und getödtet worden. Die Leiche wurde nach dem Leichenschauhaushaus gebracht. — Nachmittags wurde an der Schleusenbrücke die bereits starr in Verwesung übergegangene Leiche eines neugeborenen Kindes aus dem Wasser gezogen und nach dem Leichenschauhaushaus gebracht. — Um dieselbe Zeit wurde in der Chausseestraße ein Schloffer bewußtlos und anscheinend krank auf dem Bürgersteig liegend vorgefunden und nach der Charité gebracht. — Abends wurde in der Beußelstraße ein Arbeiter durch eine dem Bäckermeister Dumke gehörige und mit ungenügendem Maulkorb versehene Dogge gefährlich in die Hand gebissen, daß er ärztliche Hülfe in Anspruch nehmen mußte. — Um dieselbe Zeit wurde ferner auf dem Perron des Bahnhofes Bellevue ein Stationsarbeiter durch den aus dem Zuge ausstiegender Arbeiter Nable aus Nammelsburg umgefahren. Er erlitt bei dem Fall außer einer Verstauchung des Rückgrats eine Fleischwunde am linken Unterschenkel und mußte nach dem städtischen Krankenhaus in Moabit gebracht werden. — An demselben Tage fanden mehrere unbedeutende Feuer statt. Es brannte auf dem Gehöft hinter Schönhauser Allee Nr. 123 ein Schuppen, wahrscheinlich durch Selbstentzündung von Heu in Brand gerathen. — Charlottenstraße Nr. 95 ein Kasten mit Brennmaterialien in einer Küche, — Zimmerstraße Nr. 53 Gardinen in einem Wohnzimmer, — und Kommandantenstraße Nr. 61 Gerümpel in einem Keller.

Vergnügungs-Chronik.

Zum Festen der Familie des durch jahrelange Krankheit schwer heimgefuhrten Lithographen Paul Schulte findet am Sonntag, den 15. Juli, Vormitt. 10 Uhr, in „Kaufmann's Varietés“ (gegenüber der Stadtbahn Alexanderplatz) eine große Matinee statt unter Mitwirkung des Dannenberg'schen Gesangvereins, der Leipziger Quartett- und Koncertsänger Herrn und Winter, sowie des Cyparissisten Herrn Bronsky. Entrée 30 Pf. Des guten Zweckes wegen ist eine zahlreiche Beteiligungs erwünscht.

Der Jahrverein der Steinträger Berlins feiert sein 3. Stiftungsfest am Sonnabend, den 21. Juli, im „Böhmischen Brauhaus“, Landsberger Allee 11-13. Die Ballmusik wird von der 16 Mann starken Kapelle des Musikmeisters Herrn Hoff ausgeführt. Die Zwischenpausen werden von der Liedertafel des Vereins, ferner durch humoristische Vorträge, sowie durch athletische Produktionen ausgefüllt. Einlaßkarten (Herren 4 50 Pf., Damen 4 30 Pf., Kinder frei) sind vorher bei den Festkomiteemitgliedern, sowie in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben. Eröffnung des Abends 7 Uhr, Anfang des Festes 8 Uhr.

Gerichts-Zeitung.

Wegen Vergehens gegen das Sozialistengesetz stand gestern der Richter Karl Luch vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I. Er war — nach dem Bericht der „Post“ — dabei betroffen worden, in der Werkstatt, in der er arbeitete, eine an ihn eingegangene Kiste zu öffnen und deren Inhalt, Exemplare des Rührer „Sozialdemokrat“, von den Anwesenden beschlagnahmen zu lassen. Der Angeklagte bestritt, den Abender der Kiste zu kennen; er sei selbst von deren Inhalt überrascht worden, habe auch weder vor dem hier in Rede stehenden Fall, noch nachher die genannte Zeitung bezogen. Der Gerichtshof jedoch hielt seine Schuld für erwiesen und verurtheilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten, von denen einer als durch die zweimonatliche erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurde.

Durch Kurpfuscherei verkrüppelt. Am 4. Juni d. J. wurde von der 84. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts die als „gewerksmäßige Kurpfuscherei“ bezeichnete Frau Johanne Christiane Hoffmann in der Wangenstraße, welche in ihrer Gegend den Ruf einer „sehr klugen Frau“ genießt, wegen fabrikmäßiger Körperverletzung zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt, der Antrag auf Bußenerstattung wurde abgelehnt, die Verurtheilte aber zurückerufen, weil die Höhe des Schadens noch gar nicht zu ermitteln sei. Gegen dieses Urtheil haben sowohl die Angeklagte, weil sie verurtheilt und nicht freigesprochen worden, und der Nebenkläger wegen Nichtanerkennung einer Buße Befreiung eingelegt, auf welche hin diese Sache heute vor der sechsten Strafkammer des Landgerichts I zur nochmaligen Verhandlung gelangte. Da der Fall wegen seiner geradezu entsetzlichen Folgen bei seinem damaligen Bekanntwerden das größte Aufsehen erregte, so setzen wir den Thatbestand als noch in Aller Gedächtniß voraus und kommen hier nur, soweit es unumgänglich nothwendig ist, auf denselben zurück. Die 13jährige Tochter Anna des Schuhmachermeisters Schmidt in der Köpckestraße hatte sich am 3. Januar cr. beim Schlittschuhlaufen das rechte Fußgelenk verletzt, und war derselben von dem behandelnden Arzt Dr. C. Bid hauptsächlich Ruhe und Geduld empfohlen worden. Das waren der Mutter des verletzten Mädchens ungenügende Mittel, und sie holte hinter dem Rücken ihres Mannes die Angeklagte herbei. Dieselbe nahm nun mit dem armen Mädchen eine ganz barbarische Kur vor, sie renkte und stieß die angeschwollenen Glieder erdärmungslos und lehrte sich an das häßliche und zu hörende Schreien der kleinen Patientin nicht im mindesten. Und mit dieser Kur fuhr sie täglich bis zum 9. Januar fort, an welchem Tage Herr Schmidt den Arzt wieder herbeiholte, weil das Leiden sich zusehens verschlimmerte; dieser erkannte zu seinem Schreck gleich, daß hier Kurpfuscherei schlimmster Art getrieben worden sei, und konstatirte den Eintritt von Knochenfraktur und von Blutergüssen, welche bereits auch die Ellbogengelenke angegriffen hatte. Das bedauernde werthe Mädchen mußte sofort nach Pechanien geschickt werden, wo Professor Dr. Rose zahlreiche Gelenkoperationen (Resektionen und Amputationen) vornehmen mußte. Wenn es auch dort gelungen ist, die Lebensgefahr des Patienten zu beseitigen, so dürfen nach dem von dem Assistenzarzt Dr. Reinach abgegebenen Gutachten bis zur Entlassung aus der Anstalt noch 9 Monate hinzugehen und die Verletzte zeitliches verstimmt bleiben und nahezu erwerbsunfähig sein. Diefem bösen Ausgang gegenüber befragte die Angeklagte die Dreifigkeit, das Gericht anzusprechen, daß Dr. Bid und Professor Dr. Rose durch ihr ganz unzeitgemäßes operatives Eingreifen die Verstimmlung des von ihr vollständig geheilten (!!) Kindes herbeigeführt hätten. Hierüber ungehalten, erlittete der Vater erst die erforderliche Anzeige. Auf die Anführungen der Angeklagten hin war Medizinalrath Dr. Long beauftragt worden, die in Pechanien befindliche Kranke zu und über die Kaufmännische Manipulationen der Angeklagten und des eingetretenen schweren Erfolges ein Gutachten abzugeben. Dasselbe fiel ganz im Sinne der bereits von Dr. Bid und Dr. Rose in obigen abgegebenen Gutachten aus, wonach die Waise vorliegend verursacht war und den Knochenfraktur und die Blutergüsse unangebracht hat. Maßgabe für die Anführung des Arztes und nach dessen genauerer Anweisung vorgenommen werden. Der Nebenkläger beantragte, der Angeklagten eine Buße von 6000 M. aufzuerlegen. Der Gerichtshof verwarf zunächst die Berufung der Angeklagten als durchaus unbegründet, hielt in dessen auf die Berufung des Nebenklägers den Antrag auf Befreiung einer Buße für durchaus gerechtfertigt und bemah sie auf 3000 M., wobei er 1000 M. für Anwaltskosten und 2000 M. Entschädigung für die verminderte Erwerbsfähigkeit berechnete.

Die Schlafstellendiebstähle werden von den Gerichten äußerst streng geahndet, namentlich wenn es sich um eine Art gewerksmäßige Kultivierung dieses Industriezweiges handelt. Ein

solcher Fall unterlag der Entscheidung der ersten Strafkammer des Landgerichts I. Aus der Hoff vorgeführt, mußte der ehemalige Kutscher Hoffmann auf der Anklagebank Platz nehmen, um sich wegen drei von ihm ausgeführter Schlafstellendiebstähle zu verantworten. Dreimal mißbete der Angeklagte eine Schlafstelle, um jedes Mal seinen Schlafkollegen Gegenstände zu entwenden. In zwei Fällen gelang es ihm, die Portemonnaies zu ergattern; im dritten Falle beugte er sich, in Ermangelung anderer Objekte, mit einer neuen Hofe. Der schon mehrfach ähnlicher Sachen halber vorbestrafte Angeklagte räumt die Diebstähle unumwunden ein; die Noth habe ihn dazu getrieben. Der Staatsanwalt beantragt angesichts der Gemeingefährlichkeit solcher Diebstähle für den Angeklagten 1 Jahr und 6 Monate Zuchthaus, sowie 2 Jahre Polizeiaufsicht, und der Gerichtshof erklärte auf die beantragte Strafe.

Eine ganze Schaar jugendlicher Sünder zierte auf einmal die Anklagebank der I. Strafkammer des Landgerichts I. Es handelte sich um die Abhandlung einer Reihe von Diebstählen, bei denen die Angeklagten eine mehr oder minder wichtige Rolle gespielt haben. Aus der Hoff vorgeführt wurden der Hausdiener Jahn, der Anstreicher Buchholz, der Lehrling Tausch und der Hausdiener Rulmig. Der älteste von diesen Angeklagten zählte 19, der jüngste kaum 16 Jahre. Als fünfter im Bunde mußte sich ihnen der Knabe Leonhardt zugesellen, während Nr. 6 von einer bejahrten Frau, der verehelichten Kasten, befreit wurde. Die beiden zuletzt Genannten befinden sich auf freiem Fuße. Die Verhandlung gestaltete sich außerordentlich schwierig, weil bei jedem einzelnen Vergehen die Beteiligte eines jeden Angeklagten festgestellt werden muß. Jahn, Buchholz und Tausch schlichen sich am 7. März in die Gemeindefabrik in der Frobenstraße, wo sie vom Korridor sieben Ueberzieher entwendeten. Tags darauf machten sich alle fünf daran, in eine Schlofferwerkstatt einzubringen; Leonhardt mußte ein Fenster eindringen, Buchholz und Tausch kletterten hinein, um einen Bund Dietriche heraus zu holen, während Jahn und Rulmig, ersterer auf dem Hofe, letzterer auf der Straße Schmiere standen. Jahn hat die Sache angeregt; er wollte dem Schloffer nur einen Schabernack spielen und bei dieser Gelegenheit lam der Einbruch so zufällig zu Stande. Dem Fingerringhändler Wendler stahl die Kompanie eine noch ungeöffnete große Kiste, welche eine Sendung Zigarren enthielt. Kasten war hierbei, sowie auch bei den folgenden Thaten nicht zugegen. Die Kiste wollte die Angeklagten aus einer unverschlossenen Kabine geholt haben. Da dieselbe zu schwer war, riefen sie einen gerade vorüberfahrenden Bäderwagen an, dessen Führer ihnen die Ladung im guten Glauben nach einem Keller in der Säulenstraße spedirte. Später wurde dem Butterhändler Scholz so im Vorbeigehen ein Sack mit einem Koffer eslamotirt und dem Kaufmann Lohsch ein Schulaften mit Seife. Schließlich versuchten Jahn und Buchholz noch einen Einbruch bei den „Neuesten Nachrichten“, angeblich um zu sehen, ob ein Wächter in den Geschäftsräumen sei. Als aber die Thür nicht beim ersten Angriff aufspringen wollte, wurde von dem „Seben nach dem Wächter“ Abstand genommen. Der Frau Kasten gab Jahn seinen Koffer in Verwahrung und drei von den aus der Frobenstraße entwendeten Ueberziehern, außerdem noch eine Kiste Zigarren. Er will die Gegenstände nur deshalb dort abgegeben haben, weil er die Absicht hatte, bei Frau Kasten in Schlafstelle zu gehen. Diese habe von den Diebstählen keine Kenntniß gehabt. — Die Angeklagte bestritt ebenfalls, sich der Hehlerei schuldig gemacht zu haben. Es sei ihr nicht aufgefallen, daß Jahn drei Ueberzieher zur Aufbewahrung abgab, weil derselbe sehr oft diverse getragene Kleidungsstücke von einem alten Fräulein empfangen. — Leonhardt klagte dem Gerichtshof einwendend, daß er von den geflohenen Hehlern nichts meyning; die älteren Angeklagten hatten ihn nur für ihre Zwecke benützt. — Der Staatsanwalt beantragte für Jahn und Buchholz je 1 Jahr, für Tausch 3, Leonhardt 4, Rulmig 2 und für Frau Kasten 1 Monat Gefängnis. Der Gerichtshof verurtheilte Jahn zu 1 Jahr 3 Monaten, Buchholz 1 Jahr 6 Monaten, Tausch 9 Monaten, Leonhardt 2 Monaten, Rulmig 14 Tagen und die Kasten zu 1 Monat Gefängnis.

Heber einen Fall fahrlässiger Körperverletzung hatte gestern die I. Strafkammer zu entscheiden. Am 24. April dieses Jahres wurde das zwischen den Pferdebahnschienen befindliche Steinpflaster in der Plottwellstraße ausgebessert und mehrere Arbeiter waren gerade recht emsig mit dieser Arbeit beschäftigt, als ein Pferdebahnwagen aus der Lützowstraße kommend die Straße entlang rollte. Durch das Ausbeugen der hohen Steine waren an einigen Stellen Vertiefungen zwischen den Schienen entstanden und in diesen Vertiefungen befanden sich in einem Abstand von ungefähr 4 Metern die Arbeiter Reichel und Köhler. Es ratterte plötzlich einen Ruf und sprang schnell zur Seite, Köhler hingegen wurde von den Pferden niedergestofen und gerieth unter den Wagen, wo er glücklicherweise vor dem Schuttbloch liegen blieb. Der Kutscher Hidde, welcher den Wagen führte, weiß sich nicht zu erklären, wie Köhler unter das Geheiß gelangen konnte; er will zur rechten Zeit das Signal gegeben haben und seinen Instruktionen nachgekommen sein. In jener Gegend sei es überhaupt sehr schwierig zu fahren, weil dort das Kanigren der Büge einen betäubenden Lärm erzeuge, welcher das Geräusch überhöre und die Pferde scheu mache. Zeuge Reichel hat das Signal des Pferdebahnwagens nicht gehört, wohl aber einen Ruf seines Vorgesetzten; es gelang ihm nur mit Inayner Noth, sich nach der Seite zu rücken. Zeuge Köhler hat kein Warnungssignal gehört; er stand in der Vertiefung und wurde plötzlich von den Pferden umgerissen. Der Wagen hielt gleich darauf und es wurde von hinzugekommenen Personen hervorgezogen. Zeuge ist längere Zeit bettlägerig gewesen und empfindet auch jetzt noch manchen Schmerz. Zeuge Boginsky stand auf dem Vorderperon des Wagens und sah zur Zeit des Vorfalls einen Zug auf dem Bahndamm fahren, wodurch ein starkes Geräusch verursacht wurde. Vor dem Wagen waren sehr junge Pferde und diese wurden sehr unruhig. — Der Staatsanwalt hält die Anklage aufrecht. Der Angeklagte habe selbst zugegeben, daß er die Arbeiter vor dem Wagen geschoben hatte; demnach mußte er Schritt fahren, dann wäre es ihm auch möglich gewesen, trotz allem Geräusch zur rechten Zeit zu halten. Wenn die Sache sehr milde aufzufassen sei, so müsse er dennoch eine Geldstrafe von 30 M. evont. 3 Tage Gefängnis beantragen. Der als Vertheidiger auftretende Syndikus der Pferdebahngesellschaft, Dr. Hülse, plaidirte in längerer Rede für die Freisprechung seines Klienten. Er schildert die vielen Gefahren, welche die Kutscher täglich zu meiden haben, und die große Aufmerksamkeit, welche dazu erforderlich ist. Unzweifelhaft habe auch der Angeklagte einen hohen Grad von Geschicklichkeit an den Tag gelegt, obgleich es ihm nicht gelungen sei, das Unglück zu verhüten. Der Antrag des Staatsanwalts sei zwar sehr milde, habe aber die Konsequenz, daß der Angeklagte bei einem Schuldigen seine Stellung verliere, die er bereits sechs Jahre bekleide, d. h. sollte bitte er, zur Freisprechung bereit zu wollen. — Der Gerichtshof war aber der Meinung, daß der Angeklagte den Unglücksfall verhindern konnte, wenn derselbe vorchriftsmäßig im Schritt gefahren hätte. Das sei aber nicht geschehen und deshalb sei ihm die Schuld beizumessen. Der Gerichtshof beschloß dem Antrag des Staatsanwalts gemäß die Strafe auf 30 M. festzusetzen.

Ueberflüssig. Ein merkwürdiges Vergehen gegen das Personalausgesetz beklagte gestern die I. Strafkammer des Landgerichts I. Auf dem Standesamt zu Lichtenberg hatte der Schloffer Schön das Aufgebot bestellt und der Akt der Eheschließung war bereits auf den 25. März d. J. anberaumt worden, als unerwartet Schön am 19. März, also 6 Tage vor dem bezeichneten Termin, dem Standesamt einen Familiennamensanzeigen schon gezwungen war. — Der Standesbeamte, welcher diese Meldung entgegennahm, trug ohne Bedenken in

die Register, den Angaben des Schön gemäß, den jungen Weltbürger als ehelich geboren ein und mit seiner Angabe war Schön insofern im Recht, als nach den gesetzlichen Bestimmungen, im Hinblick auf das bereits eingeleitete Aufgebotsverfahren, obnein nach stattgehabter Eheschließung der Eltern das Kind als ehelich gelten mußte; indessen hatte Schön dem Standesbeamten gegenüber vorzeitig bei der Geburts-Anmeldung seiner damaligen Braut das Prädikat „Krau“ beigelegt, obwohl dieser Titel ihr erst 6 Tage später rechtlich gebührte. — In dieser Handlungsweise erblickte die Anklagebehörde Urkundenfälschung und wegen dieses Vergehens hatte Schön gestern vor Gericht sich zu verantworten. Mit Rücksicht darauf, daß das Aufgebotsverfahren bereits, als die Fälschung geschah, eingeleitet war, demnach der Gerichtshof die Strafe äußerst milde; das Urtheil lautete auf 5 M. Geldbuße eont. 1 Tag Gefängniß.

Ein recht eigenartiges Pärchen stand unter der Anklage des Diebstahls und der Unterschlagung vor der Strafkammer des Landgerichts I. Es waren dies der „Kirchner“ Franz Heine und die verheiratete Witte. Heine, ein Mann anfangs der Zwanziger, unterhielt mit seiner Mitangeklagten, eine in den vierziger Jahren lebende Frau, ein Liebesverhältnis, obgleich das Exterieur der letzteren einen grellen Kontrast zu seiner jugendlichen Erscheinung bildete. Doch um so inniger war die Seelenverwandtschaft zwischen Beiden. Er wanderte täglich durch die Straßen der Stadt, um bald hier, bald dort einen Absteher in ein wenig belebtes Haus zu machen. Sein Spezialfall war das Abhaken der Treppen; was irgendwo auf den Stufen lag oder an dem Geländer hing, wurde mitgenommen und in die Wohnung der Witte gebracht. Nach der Anklage sollen auf diese Weise eine große Anzahl Eimer, Schrubber, Handtücher und ähnliche Dinge dem Angeklagten in die Hände gefallen sein. Die Witte will von den Diebstählen nichts gewußt haben, bestreitet auch, mit dem Angeklagten zusammen gelebt zu haben, trotzdem sie das Verhältnis bei einer früheren Vernehmung zugegeben hatte. Beide Angeklagten wurden schuldig befunden und Heine zu einem Jahre, die Witte zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Das Urtheil im Landesvertrathsprozeß gegen Diez und Genossen. Leipzig, 9. Juli. Heute Mittag 12 Uhr wurde, wie bereits telegraphisch berichtet, das Urtheil in dem Landesvertrathsprozeß verkündet, welcher während der vorigen Woche den vereinigten 2. und 3. Strafsenat des Reichsgerichts beschäftigt hat. Herr Präsident Dr. Drenkmann publicirte dasselbe mit eingehender Begründung, welche eine ganze Stunde in Anspruch nahm.

Alle drei Angeklagte sind für schuldig befunden; es wurden verurtheilt der Hilfschreiber Diez aus Straßburg wegen Landesverrath und Beistellung amtlich anvertrauter Urkunden in idealer Konkurrenz mit Diebstahl zu 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust, die verheir. Diez wegen Beistellung zum Landesverrath zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, der Färbereibesitzer Appell aus Straßburg wegen Beistellung zum Landesverrath des Cabannes, wegen Beistellung zur Bestechung des Cabannes und wegen Beistellung zum Landesverrath des Diez zu 9 Jahren Festung und 1 Jahr Gefängniß. Außerdem wurde auf Einziehung der 1200 M. erkannt, die Cabannes von Appell erhalten hat. Sämmtlichen Angeklagten wurden die Kosten des Verfahrens auferlegt. — Die Angeklagten nahmen ohne merkwürdige Bewegung den Urtheilspruch entgegen. Auf ihren Gesichtern prägte sich nur eine dumpfe Resignation aus.

Die Urtheilsgründe seien im nachfolgenden kurz skizziert. Diez hat in ähnlicher Weise wie Cabannes geheime Schriftstücke an die französische Regierung verrathen. Derselben waren ihm in seiner Stellung als Hilfschreiber bei dem betriebstechnischen Bureau der Generaldirektion der reichsländischen Eisenbahnen zugänglich. Veranlaßt zu dem Landesverrath wurde er durch die materielle Noth, da sein monatliches Gehalt nur 120 M. betrug und seine Familie nicht klein war. Er hat seine Frau nach Paris geschickt und durch sie beim Oberst Vincent, dem Leiter der „Nachrichtenbureau“ seine Willensart abgeben lassen, worauf sich ein verbrecherischer Verkehr zwischen Diez und Paris anbahnte. Nachdem er die ersten Sendungen unter der Adresse „Gordonnier, rue de gare, Paris“ abgeschickt hatte, hat ihm Cabannes, der seinen Namen ihm gegenüber damals noch geheim hielt, 1000 Frks. gebracht. Cabannes hat ihm auch im Auftrage Vincents Verhaltensmaßregeln in Bezug auf seine verrätherische Thätigkeit mitgetheilt. Wie viel Sendungen Diez nach Frankreich hat gelangen lassen, hat nicht genau festgestellt werden können, doch waren es wenigstens acht. Die Thätigkeit des Diez im Dienste der französischen Regierung erstreckte sich vom Oktober 1883 bis zum Mai 1887. Bezeichnung und Inhalt der verrathenen Schriftstücke (meistens sind sie in Abschrift, im Original nur in einigen Fällen verrathen) werden vom Urtheil nur im allgemeinen erwähnt. Sämmtliche Schriftstücke waren nach dem Gutachten der Sachverständigen solche, die zum Wohle des Deutschen Reiches geheim gehalten werden mußten. Daß Diez die Wichtigkeit der betreffenden Schriftstücke gekannt habe, werde vom Gerichtshof ohne Bedenken angenommen. Außer den bereits erwähnten 1000 Frks. hat Diez noch 200, 400 und 500 Frks. erhalten. Er hat alles, was ihm zur Last gelegt wurde, zugestanden, und wenn er jetzt Zugeständnisse, die er in der Voruntersuchung gemacht, zurückgenommen hat, so ist dies ohne zureichenden Grund geschehen. — Gegen die Ehefrau Diez, welche ihre Schuld leugnet, ist festgestellt, daß sie den verbrecherischen Verkehr ihres Mannes mit dem Pariser Nachrichtenbureau angebahnt hat. Zugestanden hat sie, daß sie eine Sendung an „Gordonnier“ selbst zur Post und drei andere zur Frau Cabannes getragen hat, wobei sie wußte, daß dieselben durch Cabannes nach Paris geschickt werden würden. Sie hat gewußt, daß es sich um amtliche Schriftstücke handelte und hat aus der Heimlichkeit, die bei dem Verkehr mit Cabannes beobachtet wurde, entnehmen müssen, daß wichtige Dinge in Frage waren. Außerdem hat ihr Ehemann zugestanden, daß er vor seiner Frau keine Geheimnisse gehabt habe. Sie ist dem Gerichtshof als eine luge und thalträftige Frau erschienen, welche die Konsequenzen ihres Thuns klar übersehen mußte. — Was den Angeklagten Appell betrifft, so ist er als Franzose geboren und hat den französischen-italienischen Feldzug mitgemacht. Er hat die ihm zur Last gelegten Straftaten bestritten. Gegen ihn spricht aber zunächst die Aussage des als Zeuge vernommenen Cabannes. Wenngleich letzterer nicht ohne weiteres als besonders glaubwürdig erscheint, so hat doch der Gerichtshof aus dem Umstande, daß seine sonstigen Angaben sich als wahr erwiesen haben und daß seine Verzichtungen Appells von anderer Seite bestätigt finden, die Ueberzeugung gewonnen, daß er Glauben verdient. Es mußte mindestens als ein Zeichen bösen Willens Verworfenheit angesehen werden, wenn Cabannes den Mann, der erwiesenermaßen als einziger die Familie des Cabannes nach dessen Gefangenensetzung unterstützt hat, der Wahrheit zuwider eines so schweren Verbrechens beschuldigen wollte. Die Aussagen des Cabannes finden größtentheils ihre Bestätigung in den Aussagen der in der Voruntersuchung vernommenen, jetzt aber nach Frankreich verzogenen Frau Cabannes, wobei zu bemerken ist, daß ihr keine Gelegenheit geboten war, mit ihrem Manne sich ins Einvernehmen zu setzen. Appell hat lange Zeit hindurch den Verkehr des Cabannes sowohl als des Diez mit Paris vermittelt und die Verätherlöhne an sie ausgezahlt. Die Urtheilsgründe lassen sich des weiteren darüber aus, daß die Einwände und Ausflüchte, die Appell gemacht, vollständig haltlos seien und indirekt für seine Schuld sprechen. Der Gerichtshof nahm an, daß er mit vollem Bewußtsein von der Strafbarkeit seines Thuns gehandelt habe. — In den Strafzumessungsgründen wurde gesagt, daß das Verbrechen des Diez eines der denkbar schwersten sei und daß sich die enorme Tragweite desselben vorläufig noch gar nicht übersehen lasse. Mildernde Umstände sind nicht angenommen und nur mit Rücksicht auf sein offenes Geständniß und darauf, daß er aus Noth

zum Veräther wurde, ist die Strafe etwas niedriger bemessen, als es eigentlich hätte geschehen sollen. Gegen die Ehefrau Diez fiel erschwerend ins Gewicht, daß sie erst die Veranlassung zum Verath seitens ihres Mannes gegeben hat, deshalb wurden auch bei ihr keine mildernden Umstände angenommen. Dem Appell wurden mildernde Umstände zugestanden, weil er ohne Eigennutz und aus Sympathie für Frankreich gehandelt, sowie weil er von drei angesehenen Ehefrauen als ehrenhafter und angesehen Mann bezeichnet wurde.

Leipzig, 9. Juli. Der Bankier Sandbank wurde heute vom hiesigen Landgericht zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt. Es wurde festgestellt, daß 141 Wechsel im Betrage von ungefähr 3 Millionen Mark gefälscht sind. — In dem Prozesse des Reichshofes gegen den „Norddeutschen Lloyd“ in Bremen wegen des der Kreuzerflotte, „Sophie“ bei dem Zusammenstoß mit dem Lloyd-Dampfer „Hohenhausen“ am 3. September 1884 zugefügten Schadens ist der „Norddeutsche Lloyd“ vom Reichsgericht, auf die vom Reichshofes gegen das vorinsianliche freisprechende Erkenntniß eingewendete Berufung, zur Zahlung der gefügten Schadensforderung von 40 000 M. verurtheilt worden. — Das hiesige Schwurgericht verurtheilte in seiner letzten Sitzung den hiesigen Zimmermeister Karl Gustav Reichmann, gebürtig aus Döllitz am Berge, wegen Anstiftung zum Meuchelmord zu 4 Jahren und die von ihm verleitete ledige Näherin Sperling von hier wegen Meuchelmord zu zwei Jahren Zuchthausstrafe. Die That des Angeklagten erscheint um so verwerflicher, als derselbe Rittergutsbesitzer, Besitzer mehrerer Häuser und einer Anzahl Baupläne und ein sehr vermöglicher Mann ist und lediglich um einen vermeintlichen Anspruch von 2500 M., welche Summe bei ihm gar keine Rolle spielt, zum Verbrecher geworden und eine arme Näherin mit ins Verderben gestürzt hat.

Wie eingehend die staatliche Aufsicht über den bekanntlich dem Staate gehörigen Ausstellungsparc geübt wird und wie gar fein der Faden ist, an dem dieses Damolleschwert über den jeweiligen Pächtern hängt, beweist eine dieser Tage vor dem Zivilsenat des Kammergerichts stattgehabte Verhandlung. Der bekannte Restaurateur und Kaffetier Herr Bauer hatte nämlich am 26. Dezember 1884 dem Buffetier, jetzigen Agenten J. für die Dauer seines eigenen mit dem Fiskus bis 30. September 1889 abgeschlossenen Pachtvertrages ein Bierbuffet im Ausstellungsparc mit der ausdrücklichen streng fürten Verpflichtung verpachtet, daß das Bier in den 1/10 Biergläsern mit 15 Pf. verkauft, nie verschnitten werden und stets reiß bis zum Füllstrich reichen sollte. Bereits am 26. Juni 1885 hob aber Herr Bauer diesen Vertrag auf, worauf J. unter der Behauptung, daß dies ohne rechtlichen Grund geschehen sei, eine Entschädigungssklage in Höhe von 6035 M. anstregte. Herr J. wies indes nach, daß J., der sich einen Vertreter am Buffet hielt, vielfach gegen den Vertrag gefehlt hat, da das Bier öfter übermäßig verschnitten gewesen sei oder den Füllstrich nicht erreicht habe, weshalb auch vom Publikum und seitens des vom Kultusministerium mit der Beaufsichtigung des Ausstellungsparcs beauftragten Regierungsbeamten mehrfach Beschwerden ergangen waren. Er (Bauer) habe den J. wiederholt zur Abhilfe der Beschwerden aufgefordert, J. aber, der noch andere Personen betheilt hatte, welche soviel wie möglich herauszuschlagen wollten, habe dem nicht gefolgt, und dadurch sei sein (Herrn Bauers) geschäftliches Renommee, sowie sogar seine Existenz in Frage gestellt worden, denn sein mit der Regierung geschlossener Pachtvertrag habe der letzteren das Recht gegeben, für den Fall, daß dreimal begründete Klagen über schlechtes Einschänken erhoben würden, den Kontrakt mit der Folge aufzuheben, daß er (Bauer) nicht nur des Pachtbetrags verlustig ginge, sondern auch sein ganzes Inventar ohne Entschädigung im Ausstellungsparc zurücklassen müßte, was dem J. bei Abschluß des Vertrages ausdrücklich mitgetheilt worden sei. In Rücksicht auf diese außerordentlich große Gefahr, welche der Pächter des Ausstellungsparcs lief, verlich ein Paktus in dem mit J. geschlossenen Abkommen dem Bauer das Recht, im Fall begründeter Unzufriedenheit den Vertrag mit J. sofort aufzuheben. Letzterer führte dagegen die Dauerordnung für sich ins Feld, wonach er im ersten Kontraktionsfall 50, im zweiten 100 M. Strafe zahlen und im dritten Fall die Kaution verlieren sollte, wobei aber eine sofortige Entlassung nicht ausgesprochen gewesen sei. Das Landgericht aber erachtete Herrn Bauer nach dem Vertrage und der gesammelten Sachlage damals zur sofortigen Aufhebung des betreffenden Vertrages für durchaus berechtigt und das Kammergericht wies die dagegen eingelegte Berufung des J. aus gleichen Gesichtspunkten zurück. Herr J. konnte aber, wie so viele andere, hier die Erfahrung machen, daß selbst gewonnene Prozesse unter Umständen ein Danaergeschenk sind, welches für den Gewinner recht kostspielig ist, indem der gegen ihn klagende J. nämlich — das Armenrecht erlangt hatte.

Hamburg, 9. Juli. Das hiesige Landgericht verhandelte gegen sieben frühere Steuerrevisoren und sechs andere Angeklagte, deren jahrelange Steuerhinterziehungen geeignet sind, das Hamburgische Beamtenwesen ausserhalb der zweiten Stadt des Reiches in einem recht häßlichen Lichte erscheinen zu lassen. Die Verhandlung ergab, daß fünf Beamte sich nicht schämten, um verhältnismäßig geringe Geldsummen zu erlangen, sieben andere Privatpersonen, Arbeiter und Knechte, ins Vertrauen zu ziehen. Die Betrügereien wurden meistens dadurch begangen, daß die ungetreuen Bediensteten mehrerer großer industrieller Etablissements von den Beamten Quittungen über gar nicht bezahlte Altschulden empfingen. Das von ihren „Arbeitgebern“ empfangene Geld theilten sich die Knechte mit den Beamten. Der Hauptbelastete ist der frühere Steuerrevisor Glüchardt, der schon vor einigen Tagen vom Schwurgericht wegen Amtsverbrechen zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt worden ist. Nunmehr werden gegen ihn 8 Jahre Zuchthaus, gegen die übrigen Beamten Zuchthausstrafen von 2-3 Jahren, gegen die übrigen Angeklagten Gefängnißstrafen von 1-2 Jahren beantragt. Das Gericht verurtheilte fünf der angeklagten Steuerbeamten wegen wiederholter Amtsverbrechen zu 1-2 Jahren Gefängniß, den Nebenkläger Glüchardt zu 5 Jahren Zuchthaus, alle zu Ehrverlust; die übrigen sechs wurden mit zwei Monaten bis zu einem Jahr Gefängniß bestraft; ein Beamten wurde freigesprochen.

Vereine und Versammlungen.

Der Fachverein der Schlosser und Berufsgenossen hielt am Sonnabend, den 7. Juli, eine zahlreiche besuchte Versammlung ab mit der Tagesordnung: Vortrag des Herrn Dr. Wille über „Was ist gut?“ 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes und Fragelasten. Zum 1. Punkt der Tagesordnung ertheilte Herr Dr. Wille das Wort und entledigte sich seiner Aufgabe unter dem Beifall der Anwesenden. Unter Anwendung des Grundgedankens seines Vortrages kam er zum Schluß auf die Arbeiterbewegung zu sprechen und sagte, die ganze Bewegung sei nicht aus einigen egoistischen Köpfen heraus entstanden, sondern aus dem „Mitleid“ der großen Masse und durch dieses „Mitleid“, das ein jeder Arbeiter sich zu eigen machen sollte, würde die Arbeiterbewegung zu einem unauflösbaren Strom answellen. Zum 2. Punkt wurden 40 bis 50 neue Mitglieder aufgenommen. Zum 3. Punkt: „Verschiedenes“, forderte Herr Klünert die Kollegen auf, doch auf die „Metallarbeiter-Zeitung“ zu abonniren. Herr Busch führt an, daß er noch nicht in der Lage sei, eine Abrechnung von dem Hamburger Schlosserstreik vorzulegen, da noch nicht sämtliche Listen bei ihm eingegangen sind; auch ermahnte er die Kollegen, sich an der Unterstützung für die streikenden Kollegen in Stettin zu betheiligen. Zwar hätte in einigen kapitalistischen Blättern gestanden, der Streik wäre beendet, doch die Kollegen aus dem „Vulkan“

hätten ihm mitgetheilt, daß der Streik noch immer fort. Hierauf empfahlen noch mehrere Redner eine rege Agitation den Fachvereinen. Auch wurden noch verschiedene Wünsche verschiedenen Werkstätten besprochen. Eine von diesen stiftete befindet sich in der Lindenstraße. Der betreffende sagte: Vorn nach der Strafe zu wäre alles auf das vollste eingerichtet, aber hinten, wo die Arbeiter den Tag zubringen müßten, da sähe es ganz anders aus, einmal für die Klosets sei Wasser vorhanden; es wäre vorgelommen, daß es 14 Tage kein Wasser gegeben hätte, seien dadurch solche Anhäufungen von Schmutz entstanden, die Arbeiter irgend einen Gegenstand nehmen müßten, um Anhäufungen herunter zu bringen. Es wäre dringend zu wünschen, daß all' diesen Uebeln abgeholfen würde. Um 12 1/2 Uhr die Versammlung geschlossen.

Verband deutscher Mechaniker und verwandter Berufsgenossen. Die Zahlstelle Berlin hielt am 4. d. M. in Hammer's Lokal ihre Quartalsversammlung ab. Laut Bericht betragen die Einnahmen im zweiten Quartal d. J. den Bestand vom vorigen Quartal 186,67 M. Die Ausgaben trugen 84,50 M. und nach Stuttgart wurden 90 M. Es bleibt somit ein Bestand von 12,17 M. Der Zahlstellen hören gegenwärtig 158 zahlende Mitglieder an. Nach Eingung des Kassiers gab der Vorsitzende einen kurzen Bericht über den Arbeitsnachweis und verlas sodann die Abrechnung über die für Streikunterstützungen verausgabten Gelder. Ausgaben beliefen sich auf 150,06 M. Nach Abzug Summe verbleibt im Lokalfonds ein Bestand von 100,11 M. Auch diese Abrechnung wurde dechorgit. — Herr C. Raub hielt hierauf einen Vortrag über „Thermometer Redner erläuterte eingehend die vorhandenen Systeme, welche die Feil- und Rühlvorrichtungen von entsprechend angeordnet sind, daß bei verhältnismäßig großer Größe des Apparates und einem Gasverbrauch von 1 Kubikmeter pro Stunde, ein Strom von 80 Volt. Ampere erzielt werden kann. — Unter „Verschiedenes“ wurde auf Antrag eines Mitgliedes mit allen gegen eine Stimme beschossen, in nächster Generalversammlung noch einen dritten Delegirten zu ernennen, da gegenwärtig über 150 zahlende Mitglieder der Zahlstelle Berlin angehören und für dieselbe kein Grund vorliegt, nur zwei Delegirte zu ernennen. — Zum Schluß wurden noch einige Angelegenheiten sowie der Fragelasten erledigt.

Verband deutscher Zimmerleute. Generalversammlung des Lokalfonds „Berlin Ost“ am Mittwoch, den 11. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale der Wittwe Hofmann, Frankfurter Allee 127. Tagesordnung: 1. Abrechnung d. 2. Quartal. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Verschiedenes und Fragelasten.

Franken- und Begräbniskasse des Berufsvereins. Die Zahlstelle Berlin II (Eingekerkerte) hielt am Sonntag, den 14. d. M., im Lokal des Herrn B. B. B. Aufnahme neuer Mitglieder, sowie der Rühmet, Teltowstraße 13a, Hofpartei beim Kaffier Schumacher, Mariannenstr. 8, Hof III, Abends 8-9, Sonntags von 12-1 Uhr Mittags.

Berliner Sanitätsverein für Arbeiter beiderlei Geschlechts. Die Zahlstelle Nr. 29 ist von der Poststr. 20, bei der Judenstraße 33, bei Hepe, verlegt worden. Mitglieder, welche Sonnabends nicht in der Judenstraße bezahlten, können die Beiträge beim Vertrauensmann Arn. Karge, Apparat bei Hof 4 Tr. entrichten, auch werden daselbst neue Mitglieder aufgenommen.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine am 10. Juli. Männergesangverein „Jugendlust“ Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant „Bades“, Gartenstr. 162. — Männergesangverein „Cäcilie“ Abends 9 Uhr im Restaurant „Königsstraße 127a.“ — Gesangverein „Männerchor Linde“ Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant „Naunynstraße 70.“ — Männergesangverein „Sangesverein“ Abends 9 Uhr im Restaurant „Rusehof, Landsbergerstr.“ — Huppert'sche Sängervereinigung jeden Mittwoch nach 8 Uhr im Monat, Abds. 9 Uhr, im Restaurant „Deise, Lichtendammstr.“ — „Seeger'scher Gesangverein“ Abends 9 Uhr im Restaurant „Schulz, Brenzlauerstr. 41.“ — Gesangverein „Schwaben“ Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant „Sahm, Annenstraße 10.“ — Männergesangverein „Lorbeerkrone“ Abends 9 Uhr im Restaurant „Karlshof, Draniensstr. 190.“ — Gesangverein „Nordsee“ Abends 9 Uhr in Bettin's Bierhaus, Veteranenstr. — Männergesangverein „Schneeglöckchen“ Abends 9 Uhr im Restaurant „Dobersitz, Mariannenstraße 31-32.“ — Männer-Turnverein (1. Lehrlingsabtheilung) Abends 8 Uhr im Restaurant „57-58.“ — Turnverein „Wedding“, Bankstr. — Männer-Abtheilung von 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr Abends im Restaurant „Hente, Hollmannstr. 33.“ — Vergnügungsverein „Licht“ Abends 9 Uhr im Restaurant „Eger, Grüner Str.“ — Wissenschaftlicher Verein für Koller'sche Stenographie Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant „Deise, Alte Schönhauserstr. 42, Unterricht und Uebungsstunde. — Koller'sche Stenographenverein „Süd“ Berlin. Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant „Prinzenstraße 97“ Sitzung und Uebungsstunde. — Abends'cher Stenographenverein „Amicitia“ Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant „Behrens, Schönbergerstraße 6.“ — Koller'sche Stenographenverein „Philia“ Abends 9 Uhr im Restaurant „Wilsberggärten“, Kochstraße 7. — Verein ehemaliger Kurfürstenschule Abends 9 Uhr im Restaurant „Kurfürstenschule 31.“ — Berliner Rauchklub „Wangel“ Abends 9 Uhr im Restaurant „Foge, Köpenickerstraße 191.“ — Rauchklub „Davana 80“ Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant „Reichendergasse 16.“ — Rauchklub „Gemüthlichkeit“ Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant „Najfel, Köpenickerstraße 161.“ — Rauchklub „Columbia“ Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant „Prinzenstr. 96.“ — Rauchklub „Frisch gewagt“ Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant „Tempel, Breslauerstr. 27.“ — Vergnügungsverein „Fröhlichkeit“ Abends 9 Uhr, Grüner Weg 29.

Telegraphische Depeschen.

(Wolf's Telegraphen-Bureau.)
Sagan, Dienstag, 10. Juli. In vergangener Nacht den durch den aus Berlin kommenden Kurierzug bei dort drei Postbedienstete überfahren; zwei derselben wurden tödtet, der dritte schwer verletzt; der Packkarran wurde trümmert.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen. Antwort wird nicht ertheilt.
Fürbringerstraße 20. Im Etatsjahre 1886-87 wurde aus dem Abflusssystem der städtischen Wasserwerke insgesamt 29 967 970 Kubikmeter Wasser abgegeben. Der erzielte Betrag betrug pro Kubikmeter 0,173 269 M.; der Selbstkosten betrug 0,107 118 M. Die Einnahme der städtischen Wasserwerke betrug in demselben Jahre 5 192 501,42 M., die Ausgaben 3 210 090,86 M.
P. S. Das Rifferblatt der Thurmuhre des Berliner Rathes hat einen Durchmesser von 4,41 Meter. Die Höhe auf dem Rifferblatt sind 0,57 Meter hoch. Die Uhr wurde in der Uhrenfabrik von Rannhardt in München angefertigt. Auf Ihre übrigen Anfragen können wir keine Auskunft geben.